

Protokoll

über die Sitzung des **GEMEINDERATES** der Stadt Waidhofen an der Thaya am **Donnerstag, den 7. Dezember 2021** um **19.00 Uhr** im Stadtsaal.

Anwesende: Bgm. Josef RAMHARTER (ÖVP)

die Stadträte: Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP) – ab Punkt 4
Eduard HIESS (ÖVP)
Mag. Thomas LEBERSORGER (ÖVP)
Markus LOYDOLT (ÖVP)
Ingeborg ÖSTERREICHER (FPÖ)
LR Gottfried WALDHÄUSL (FPÖ)
Herbert HÖPFL (GRÜNE)

die Gemeinderäte: Anja GASTINGER (ÖVP)
DI Bernhard LÖSCHER (ÖVP)
Salfo NIKIEMA (ÖVP)
Gerald POPP (ÖVP)
Kurt SCHEIDL (ÖVP)
Ing. Johannes STUMVOLL (ÖVP)
Astrid WISGRILL (ÖVP)
Erwin BURGGRAF (FPÖ)
Michael FRANZ (FPÖ)
GR Anton PANY (FPÖ)
Ing. Jürgen SCHMIDT (FPÖ)
Heidelinde BLUMBERGER (GRÜNE)
Rainer CHRIST (GRÜNE) – ab Punkt 1
Laura OZLBERGER (GRÜNE)
Patrik NEUWIRTH (SPÖ)
Franz PFABIGAN (SPÖ)
Thomas PFABIGAN (SPÖ)
Karin GRABNER (Fraktionslos)

Entschuldigt: Vzbgm. NR Ing. Martin LITSCHAUER (GRÜNE)
Marlene-Eva BÖHM-LAUTER (ÖVP) – bis Punkt 3
Erich EGGENWEBER (GRÜNE)

Nicht entschuldigt: Rainer CHRIST (GRÜNE) – bei DA

Abwesend Josef ZIMMERMANN (ÖVP) gem. § 45 Abs. 4 NÖ GO 1973
i.d.d.g.F

die Schriftführer: StA.Dir. Mag. Rudolf POLT

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.
Die Sitzung ist öffentlich.

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates (mit Ausnahme von GR Josef ZIMMERMANN gem. § 45 Abs. 4 NÖ GO 1973 i.d.d.g.F) wurden nachweislich mit der Einladung des Bürgermeisters vom 02.12.2021 unter Angabe der Beratungsgegenstände von dieser Sitzung verständigt. Die Tagesordnung wurde am 02.12.2021 an der Amtstafel angeschlagen.

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.d.g.F:
StR Mag. Thomas LEBERSORGER bringt vor Beginn der Gemeinderatssitzung schriftlich den als Beilage A diesem Protokoll angeschlossenen und mit einer Begründung versehenen Dringlichkeitsantrag ein:

„Personalangelegenheiten

- a) Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit**
- ac) Personalnummer 250, Änderung des Beschäftigungsausmaßes“**

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bgm. Josef RAMHARTER gibt bekannt, dass diese Angelegenheit als Punkt 21 ac) der Tagesordnung behandelt wird.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr

Die Tagesordnung lautet:

Öffentlicher Teil:

- 1) Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2021.
- 2) Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurf der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes und der mittelfristige Finanzplan 2022 – 2026
- 3) Voranschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2022
- 4) Jährliche Zuweisung an Rücklagen (Erneuerungs- u. Reparaturrücklagen)
- 5) Aufnahme von Darlehen
- 6) Grundstücksangelegenheiten - Grundabtretung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1106/7, EZ 421, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, ins Öffentliche Gut
- 7) Heizkostenzuschuss 2021 – 2022
- 8) Beitritt ECO Thayaland (E-Carsharing)
- 9) Subventionen Soziales – Frauenberatung Waldviertel
- 10) Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine
 - a) Big Band Waidhofen an der Thaya – Basisförderung und Leiterförderung
 - b) Gesang- und Musikverein
 - c) Blasorchester Waidhofen an der Thaya Basisförderung
 - d) Privilegiertes, Uniformiertes und Bewaffnetes Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya
 - e) 70 Jahre Blasorchester Waidhofen an der Thaya
 - f) Museums-Lokalbahn Verein Zwettl
 - g) Verein Waidhofen.Sozial.Aktiv.
- 11) Museumsverein Waidhofen an der Thaya - Ersatz der Personalkosten 2021
- 12) Übernahme der Stadtsaalkosten für die Veranstaltung „150 Jahre Feuerwehr Waidhofen an der Thaya“ am 09.10.2021
- 13) Übernahme der Stadtsaalkosten für die Veranstaltung „Andy Marek – Kabarett & Musik im Stadtpark“ am 25.07.2021
- 14) Teilnahme am EU-Förderprogramm Region LEADER Thayaland 2023-2029
- 15) Subvention Wirtschaftsverein Pro-Waidhofen
- 16) Sportsubventionen
 - a) Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya
 - b) 1.Dartclub Waidhofen an der Thaya
 - c) Jugendsport

- d) Hobbysportclub Altwaidhofen
 - e) Teilnahme von Sportakrobaten an Junioren Weltmeisterschaft in Genf
- 17) Feuerwehrangelegenheiten
- a) Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya – Beteiligung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den Anschaffungskosten einer Drehleiter 23-12 (DLK) durch die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya
 - b) Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya – Gewährung einer Subvention für die Grundausrüstung zur Gründung und Ausbildung einer Feuerwehrjugend
 - c) Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren – Gewährung weiterer Subventionen
- 18) Subventionen an Dorferneuerungsvereine
- a) Kostenersätze für Grünraumpflege und Mäharbeiten
 - b) Götzles – Gläserespüler für das Gemeinschaftshaus
- 19) Präsentation des „GEMEINDE. UMWELT. BERICHT. 2021“ durch die Umweltgemeinderätin Laura OZLBERGER

Nichtöffentlicher Teil:

- 20) Verleihung eines Kulturehrenzeichens
- 21) Personalangelegenheiten
- a) Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit
 - aa) Personalnummer 4037, Abschluss einer Vereinbarung über Altersteilzeit
 - ab) Personalnummer 278, Anstellung als Verwaltungsbedienstete
 - ac) Personalnummer 250, Änderung des Beschäftigungsausmaßes
 - b) Sonstiges
 - ba) Personalnummer 262, Entscheidung über den Ersatz der Ausbildungskosten

StR. Mag. Thomas Lebersorger
Vestenöttingerstraße 2
3830 Waidhofen an der Thaya

"A"

Waidhofen an der Thaya, am 07.12.2021

Dringlichkeitsantrag

Der Unterzeichnete stellt gemäß § 46 Abs. 3 der
NÖ Gemeindeordnung den Antrag, die
Tagesordnung der Gemeinderatssitzung
07.12.2021 wie folgt zu ergänzen:

„Personalangelegenheiten

- a) Dienstverhältnisse auf unbestimmte Zeit
- ac) Personalnummer 250, Änderung des Beschäftigungsausmaßes“

Begründung:

Um Verzögerungen zu vermeiden, ist die Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung gerechtfertigt.

Mag. Thomas Lebersorger



Gemeinderat
öffentlicher Teil
07.12.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 1 der Tagesordnung

Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 20. Oktober 2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll keine Einwände erhoben wurden.

Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 2 der Tagesordnung

Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurf der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes 2023 – 2026

SACHVERHALT:

StR. Mag. Thomas Lebersorger berichtet über den vorliegenden Voranschlags- und Haushaltsbeschlussentwurf der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes 2023 – 2026.

Der Entwurf des Voranschlags 2022 wurde unter Zugrundelegung der neuen VRV 2015 erstellt und beinhaltet den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt mit folgenden Summen:

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Erträge	EUR 17.207.900,00
Aufwendungen	EUR 17.504.200,00
Nettoergebnis vor Rücklagenbeweg.	EUR -296.300,00
Rücklagenentnahmen	EUR 793.500,00
Rücklagenzuweisung	EUR 3.441.100,00
Nettoergebnis nach Rücklagenbeweg.	EUR -2.943.900,00

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Einzahlungen operative Gebarung	EUR 16.441.900,00
Auszahlungen operative Gebarung	EUR 15.308.600,00
Einzahlung investive Gebarung	EUR 3.123.100,00
Auszahlung investive Gebarung	EUR 8.029.600,00
Aufnahme Finanzschulden	EUR 5.759.800,00
Tilgung Finanzschulden	EUR 2.744.800,00
Geldfluss	EUR -758.200,00

Der Entwurf des Voranschlages der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes und der mittelfristige Finanzplan 2023 – 2026 lag durch zwei Wochen in der Zeit vom 19.11.2021 bis 03.12.2021 während der Amtsstunden beim Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme, coronabedingt nur nach telefonischer Terminvereinbarung, auf.

Auf Grund der derzeit außergewöhnlichen Verhältnisse (einschränkende Maßnahmen des täglichen Lebens der Allgemeinheit nach dem Epidemiegesetz 1950) stellte die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya den Voranschlag 2022 und den Mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2026 als Download auf der Website www.waidhofen-thaya.at zur Verfügung.

Während dieser Zeit konnten Stellungnahmen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht werden.

Innerhalb der Auflagefrist wurden keine schriftlichen Stellungnahmen von Gemeindemitgliedern eingebracht.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 24.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

H A U S H A L T S B E S C H L U S S

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

Der Voranschlags- und Haushaltsbeschlusssentwurf der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für das Rechnungsjahr 2022 einschließlich des Dienstpostenplanes und des mittelfristigen Finanzplanes 2023 – 2026 wird wie folgt genehmigt:

1.

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2022 werden bei den einzelnen Voranschlagstellen die vorgesehenen Werte des Ergebnis- und Finanzierungshaushaltes festgesetzt und ergeben diese folgenden Schlusssummen:

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Erträge	EUR 17.207.900,00
Aufwendungen	<u>EUR 17.504.200,00</u>
Nettoergebnis vor Rücklagenbeweg.	EUR -296.300,00
Rücklagenentnahmen	EUR 793.500,00
Rücklagenzuweisung	<u>EUR 3.441.100,00</u>
Nettoergebnis nach Rücklagenbeweg.	EUR -2.943.900,00

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Einzahlungen operative Gebarung	EUR 16.441.900,00
Auszahlungen operative Gebarung	EUR 15.308.600,00
Einzahlung investive Gebarung	EUR 3.123.100,00
Auszahlung investive Gebarung	EUR 8.029.600,00
Aufnahme Finanzschulden	EUR 5.759.800,00
Tilgung Finanzschulden	<u>EUR 2.744.800,00</u>
Geldfluss	EUR -758.200,00

2.

Der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen, die im Rahmen der investiven Gebarung aufgenommen werden, wird mit EUR 5.759.800,00 festgesetzt. Darlehen dürfen, soweit eine Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., erforderlich ist, erst nach Einholung der Genehmigung aufgenommen werden und sind ausschließlich für Investitionszwecke zu verwenden. Der Gesamtbetrag der Zahlungsverpflichtungen aus Leasingverträgen beträgt im Haushaltsjahr EUR 4.100,00.

Die Aufnahme eines Darlehens sowie die Übernahme einer Bürgschaft oder einer sonstigen Haftung bedarf gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl.1000 i.d.d.g.F., keiner Genehmigung, wenn der Wert 3 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres nicht übersteigt. Überschreitet der Gesamtwert aller in einem Haushaltsjahr getätigten Maßnahmen 10 % der Summe der Erträge des Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres, bedarf jede weitere Maßnahme in diesem Haushaltsjahr – unabhängig vom Wert der Einzelmaßnahme – einer Genehmigung.

3 % der Summe der Erträge des
Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres sind EUR 516.237,00.

10 % der Summe der Erträge des
Ergebnisvoranschlags des Haushaltsjahres sind EUR 1.720.790,00.

Die Darlehen dürfen nur insoweit und nicht eher in Anspruch genommen werden, als dies zur wirtschaftlichen und sparsamen Durchführung der veranschlagten Projekte notwendig ist.

3.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, bei verspätetem Einlangen der veranschlagten Einnahmen zur rechtzeitigen Leistung von veranschlagten Ausgaben des ordentlichen Haushaltes bei unabweisbarem Bedarf Kassenkredite bis zum Höchstbetrag von EUR 1.720.790,00 aufzunehmen.

4.

Die Ausgabenansätze des Voranschlags für Investitionen und Instandhaltungen bleiben bis zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2022 mit 20 % gesperrt. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten. Ausgaben dürfen, mit Ausnahme bei den oben angeführten Ansätzen, nur bis zu einer Höhe von 80 % der jeweiligen Voranschlagsstelle getätigt werden.

Eine Aufhebung der Ausgaben Sperre, im Einzelfall oder generell, kann nach der sich aus der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., ergebenden Zuständigkeit vom Stadtrat oder vom Gemeinderat vorgenommen werden.

Bei Haushaltsansätzen bis EUR 3.000,00 ist die Ausgaben Sperre nicht anzuwenden.

Die Ausgaben dürfen unter Beachtung des 1. Absatzes nur bis zu jener Höhe getätigt werden, die im Voranschlag vorgesehen sind. Die allfällige Erzielung nicht oder niedriger veranschlagter Einnahmen (z. B. Subventionen) bewirkt keine automatische Aufstockung des Ausgabenkredites und berechtigt die kreditführende Stelle nicht zu erhöhten Ausgaben.

Gemäß § 72 Abs. 9 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 i.d.d.g.F., dürfen Vorhaben, die als Einzelnachweis im Investitionsnachweis auszuführen sind, erst dann begonnen werden,

wenn der Eingang der hierfür vorgesehenen Mittelaufbringung gesichert ist, sowie alle erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen nach § 90 vorliegen oder das Vorhaben und dessen Folgekosten im mittelfristigen Finanzplan dargestellt ist.

5.

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem Voranschlag 2022 beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

6.

Gemäß § 16 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 i.d.d.g.F. sind auftretende Unterschiede zwischen Ergebnisvoranschlagswerten und den tatsächlichen Aufwendungen und Erträgen und zwischen den Finanzierungsvoranschlagswerten und den tatsächlichen Ein- und Auszahlungen nur dann zu erläutern, wenn der Unterschiedsbetrag bei der jeweiligen Voranschlagsstelle mehr als 50 % beträgt. Unterschiedsbeträge bis zu einer Summe von EUR 36.400,00 bleiben hierbei unberücksichtigt.

7.

Die zweckgebundenen Haushaltsrücklagen, die für die Erneuerung von Fahrzeugen, für Amtsausstattung (EDV) und für die Reparatur von Gemeindehäusern vorgesehen sind, werden gemäß den budgetierten Voranschlags-Werten zugeführt.

8.

Stellungnahmen zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 wurden nicht abgegeben.

9.

Die Kerndaten des Vorberichtes gemäß § 3 NÖ Gemeindehaushaltsverordnung stellen sich wie folgt dar:

VORBERICHT gemäß § 3 NÖ GHVO

Entwicklung	Rechnungsabschluss			Voranschlag	
	2018	2019	2020	2021	2022
Volkszahl gemäß § 10 Abs. 7 FAG 2017	5642	5530	5454	5363	5316
Haushaltspotential (jährlich)	 	 	€ 200.487,58	-€ 1.896.700,00	-€ 231.300,00
Haushaltspotential (Endbestand kumuliert)	 	 	€ 246.226,98	-€ 2.025.600,00	€ 0,00
Nettoergebnis	 	 		-€ 1.837.500,00	-€ 296.300,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	 	 	€ 257.249,50	-€ 1.966.400,00	-€ 2.943.900,00
Rücklagen mit und ohne Zahlungsreserven	€ 2.401.119,36	€ 2.259.800,00	€ 3.286.231,00	€ 3.470.600,00	€ 6.065.900,00
Schuldenstand (Stand zum 31.12.)	€ 9.150.890,76	€ 9.193.500,00	€ 8.999.041,00	€ 11.115.400,00	€ 12.665.500,00
Haftungen	€ 12.150,77	€ 4.185,87	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,00
Finanzkraft für die Umlagenberechnung	€ 8.056.269,41	€ 8.387.003,65	€ 8.492.476,31	€ 7.642.496,33	€ 8.406.011,71

Entwicklung der wesentlichen Erträge					
Entwicklung	Rechnungsabschluss			Voranschlag	
	2018	2019	2020	2021	2022
Grundsteuer A (Land- u. Forstwirt.)	18.143,55	20.714,83	18.845,74	17.700,00	19.100,00
Grundsteuer B (Grundvermögen)	547.192,21	543.537,54	693.479,96	542.000,00	548.000,00
Kommunalsteuer	2.984.987,50	3.037.518,31	2.770.050,70	2.800.000,00	2.919.000,00
Lustbarkeitsabgabe	35.209,74	31.067,84	6.819,68	9.500,00	18.600,00
Hundeabgabe	10.012,32	10.357,32	10.677,32	10.000,00	11.000,00
Gebrauchsabgabe	106.545,47	104.388,90	104.645,89	105.000,00	105.000,00
Abstellplatzausgleichsabgabe	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
Aufschließungsabgabe	305.883,42	69.268,30	115.106,09	100.000,00	210.000,00
Verwaltungsabgaben	35.926,33	39.829,72	50.324,43	53.700,00	52.000,00
Kommissionsgebühren	-53,80	14,50	0,00	200,00	200,00
Nächtigungstaxe	9.350,40	8.870,96	7.962,64	5.000,00	8.000,00
Interessentenbeitrag	107.786,61	106.138,90	111.096,79	108.300,00	108.300,00
Abgabenertragsanteile *, **)	4.549.212,90	4.704.804,35	4.241.601,58	4.055.000,00	4.865.000,00
Summe	8.710.196,65	8.676.511,47	8.130.610,82	7.809.400,00	8.867.200,00

Entwicklung der wesentliche Aufwendungen					
Entwicklung	Rechnungsabschluss			Voranschlag	
	2018	2019	2020	2021	2022
Schulgemeindeverbandsumlagen	628.600,00	652.550,00	622.642,00	666.700,00	663.500,00
Berufsschülerhaltungsbeitrag*	224.430,00	211.500,00	229.320,00	210.000,00	229.000,00
Wohnsitzgemeindebeitrag SHG*	51.587,25	32.936,00	59.730,57	55.000,00	78.000,00
Sozialhilfeumlage*, **)	937.306,36	962.661,84	947.630,13	987.000,00	1.028.000,00
Jugendwohlfahrtsumlage*	127.111,20	137.958,11	139.807,38	150.000,00	196.000,00
Beitrag an Land - Anteil Leasingrate*	152.096,27	207.604,49	205.895,86	203.000,00	206.000,00
sonstige Leasingverpflichtungen	4.080,00	4.080,00	3.960,00	4.100,00	4.100,00
NÖKAS (Zweckaufwand)*, **)	1.531.132,48	1.578.845,41	1.570.568,16	1.672.000,00	1.684.000,00
NÖGUS (Standortbeitrag)*	337.225,86	284.826,16	235.127,41	188.000,00	170.000,00
Summe	3.993.569,42	4.072.962,01	4.014.681,51	4.135.800,00	4.258.600,00

* Anmerkung: Berechnungen der Werte für VA 2022 entsprechend den Empfehlungen des Amtes der NÖ Lds.Reg.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 3 der Tagesordnung

Vorschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2022

SACHVERHALT:

StR. Mag. Thomas Lebersorger berichtet über den vorliegenden Vorschlagsentwurf der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ für das Rechnungsjahr 2022.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 24.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Vorschlag 2022 der „Stiftung Bürgerspital Waidhofen an der Thaya“ wird mit folgenden Schlusssummen genehmigt:

Ergebnishaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Erträge	EUR	63.100,00
Aufwendungen	EUR	93.000,00
Nettoergebnis vor Rücklagenbeweg.	EUR	-29.900,00
Rücklagenentnahmen	EUR	31.700,00
Rücklagenzuweisung	EUR	8.300,00
Nettoergebnis nach Rücklagenbeweg.	EUR	-6.500,00

Finanzierungshaushalt Gesamt 1. und 2. Ebene (interne Vergütungen enthalten)

Einzahlungen operative Gebarung	EUR	63.100,00
Auszahlungen operative Gebarung	EUR	93.000,00
Einzahlung investive Gebarung	EUR	0,00
Auszahlung investive Gebarung	EUR	0,00
Aufnahme Finanzschulden	EUR	0,00
Tilgung Finanzschulden	EUR	13.300,00
Geldfluss	EUR	-43.200,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 4 der Tagesordnung

Jährliche Zuführung zu Rücklagen (Erneuerungs- u. Reparaturrücklagen)

SACHVERHALT:

Im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 wurden folgende jährlich wiederkehrende Rücklagenzuführungen für Erneuerung von Fahrzeugen, Erneuerung von EDV-Ausstattung und Erneuerung bzw. Reparatur von Gemeindehäusern budgetiert und wären laut Punkt 7 des Haushaltsbeschlusses zum Voranschlag 2021 entsprechend zuzuführen.

Vermögenskonto	Kontobezeichnung	Zugang 2020
8/9990934/00001	Essen auf Rädern - Autoankauf	3.700,00
8/9990934/00003	Kulturschlössl - Reparaturrücklage	28.900,00
8/9990934/00006	Rücklage EDV-Ankauf	30.000,00
8/9990934/00007	Ankauf Fahrzeuge, Maschinen	20.000,00
8/9990934/00008	Rücklage Ankauf Bestattungsfahrzeug	10.000,00
8/9990934/00012	Rathaus - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	20.500,00
8/9990934/00013	Kindergarten I - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	12.100,00
8/9990934/00014	Kindergarten II - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.700,00
8/9990934/00015	Kindergarten III - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	2.500,00
8/9990934/00016	Schießstätte - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	400,00
8/9990934/00017	Stadtmuseum M. Schadekgasse - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.800,00
8/9990934/00018	Stadtmuseum Wiener Straße - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	0,00
8/9990934/00019	Lager Hochwasserschutzbauten - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.100,00
8/9990934/00020	Wirtschaftsbetriebe-Altbestand - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	700,00
8/9990934/00021	Freizeitzentrum - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	8.000,00
8/9990934/00022	Stadtsaal - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	6.900,00
8/9990934/00023	Sporthalle - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	6.400,00
8/9990934/00024	Campingplatz - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.700,00
8/9990934/00025	Schilift - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00026	DOERN Hollenbach - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	2.200,00
8/9990934/00027	DOERN Ulrichschlag - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.300,00
8/9990934/00028	DOERN Dimling - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	200,00
8/9990934/00029	DOERN Götzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.500,00
8/9990934/00030	DOERN Matzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	200,00
8/9990934/00031	Feuerwehrgeschäft Alt-Waidhofen - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.100,00
8/9990934/00032	Feuerwehrgeschäft Hollenbach - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00033	Feuerwehrgeschäft Matzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.000,00
8/9990934/00034	Feuerwehrgeschäft Puch - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00035	Feuerwehrgeschäft Vestenötting - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.100,00
8/9990934/00036	Feuerwehrgeschäft Waidhofen/Thaya - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	7.500,00
8/9990934/00037	WC-Anlage Ziegengeiststraße - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
		180.900,00

Auf Grund der finanziell unsicheren Entwicklung im Haushaltsjahr 2021 soll abweichend vom ursprünglichen Haushaltsbeschluss bei den aus momentaner Sicht ausreichend dotierten Rücklagen die Zuführung im Jahr 2021 wie folgt gekürzt bzw. ausgesetzt werden.

Rücklagenkonto	Kontobezeichnung	Aktueller Stand per 22.11.2021	Budgetierte Rückla- genbildung 2021	Tatsächliche Rückla- genbildung 2021
8/9990934/00006	Rücklage EDV-Ankauf	€ 177.577,78	€ 30.000,--	€ 0,--
8/9990934/00007	Ankauf Fahrzeuge, Maschinen	€ 496.929,56	€ 20.000,--	€ 0,--
8/9990934/00008	Rücklage Ankauf Bestattungs- fahrzeug	€ 64.857,17	€ 10.000,--	€ 5.000,--

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 24.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Folgende Zuführungen zu Rücklagen werden im Haushaltsjahr 2021 gebucht und einer Zahlungsmittelreserve zugeführt:

Vermögenskonto	Kontobezeichnung	Zugang 2020
8/9990934/00001	Essen auf Rädern - Autoankauf	3.700,00
8/9990934/00003	Kulturschlössl - Reparaturrücklage	28.900,00
8/9990934/00006	Rücklage EDV-Ankauf	0,00
8/9990934/00007	Ankauf Fahrzeuge, Maschinen	0,00
8/9990934/00008	Rücklage Ankauf Bestattungsfahrzeug	5.000,00
8/9990934/00012	Rathaus - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	20.500,00
8/9990934/00013	Kindergarten I - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	12.100,00
8/9990934/00014	Kindergarten II - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.700,00
8/9990934/00015	Kindergarten III - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	2.500,00
8/9990934/00016	Schießstätte - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	400,00
8/9990934/00017	Stadtmuseum M. Schadekgasse - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.800,00
8/9990934/00018	Stadtmuseum Wiener Straße - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	0,00
8/9990934/00019	Lager Hochwasserschutzbauten - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.100,00
8/9990934/00020	Wirtschaftsbetriebe-Altbestand - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	700,00
8/9990934/00021	Freizeitzentrum - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	8.000,00
8/9990934/00022	Stadtsaal - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	6.900,00
8/9990934/00023	Sporthalle - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	6.400,00
8/9990934/00024	Campingplatz - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.700,00
8/9990934/00025	Schilift - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00026	DOERN Hollenbach - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	2.200,00
8/9990934/00027	DOERN Ulrichschlag - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.300,00
8/9990934/00028	DOERN Dimling - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	200,00
8/9990934/00029	DOERN Götzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.500,00
8/9990934/00030	DOERN Matzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	200,00
8/9990934/00031	Feuerwehzeughaus Alt-Waidhofen - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.100,00
8/9990934/00032	Feuerwehzeughaus Hollenbach - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00033	Feuerwehzeughaus Matzles - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	1.000,00
8/9990934/00034	Feuerwehzeughaus Puch - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
8/9990934/00035	Feuerwehzeughaus Vestenötting - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	3.100,00
8/9990934/00036	Feuerwehzeughaus Waidhofen/Thaya - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	7.500,00
8/9990934/00037	WC-Anlage Ziegengeiststraße - Erneuerungs- und Reparaturrücklage	100,00
		125.900,00

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

a) Feldwege - Asphaltierung

SACHVERHALT:

Im Jahr 2021 wurden, wie im Voranschlag 2021 vorgesehen, Ausgaben für die Asphaltierung von Feldwegsteilstücken von ca. EUR 100.000,00 getätigt. Zur Finanzierung dieses Vorhabens wurde eine Darlehensaufnahme in gleicher Höhe veranschlagt.

Daher wurde ein Darlehen in der Höhe von EUR 100.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren und einem variablen Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats-Euribor ausgeschrieben.

Nachstehende Banken wurden zur Angebotslegung eingeladen:

- Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya
- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
- Volksbank Niederösterreich AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
- BAWAG P.S.K. AG, 1100 Wien
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG, 3100 St. Pölten
- HYPO OOE Oberösterreichische Landesbank AG, 4010 Linz

Für Bieter, die kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Initiativen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen wird ein Abschlag von 10 Basispunkten auf den angebotenen Zinssatz berücksichtigt.

Die anbietenden Banken wurden ersucht, die getätigten Ausgaben zur Unterstützung der genannten Initiativen bzw. Förderung von Vereinen, deren Vereinsweck in diesem Bereich liegt, bekannt zu geben.

Firmenmäßig gefertigte Angebote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Montag, den 06.12.2021 um 08.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die Volksbank Niederösterreich AG hat mitgeteilt, dass sie diesmal kein Offert legen kann.

Das Anbot der Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen ist zu spät eingelangt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Anwesend waren bei der Öffnung: Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt, Stadtamtsdirektor-Stellvertreter AL Norbert Schmied, Markus Erdinger, Regionaldirektor Martin Bogg von der Waldviertler Sparkasse Bank AG und Michael Jager von der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Die Aufstellung der Gesamtrückzahlungen für die Ausschreibung **A – Feldwege – Asphaltierung – EUR 100.000,--** ergab folgendes Ergebnis:

Waldviertler Sparkasse Bank AG
3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 22

6-Monats-Euribor -0,533 % (12.11.2021), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,44 % = **0,44 %**
 Zinsberechnung 30/360, Gesamtrückzahlung **EUR 102.173,11**

BAWAG P.S.K. AG
1100 Wien, Wiedner Gürtel 11

6-Monats-Euribor -0,533 % (12.11.2021), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,18 % = **0,18 %**
 Zinsberechnung 30/360, Gesamtrückzahlung **EUR 100.889,--**

HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
3100 St. Pölten, Hypogasse 1

6-Monats-Euribor -0,533 % (12.11.2021), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,259 % = **0,259 %**
 Zinsberechnung 30/360, Gesamtrückzahlung **EUR 101.279,13**

HYPO OOE Oberösterreichische Landesbank AG
4010 Linz, Landstrasse 38

6-Monats-Euribor -0,533 % (12.11.2021), mind. 0,000 % + Aufschlag 0,35 % = **0,35 %**
 Zinsberechnung 30/360, Gesamtrückzahlung **EUR 101.749,03**

Unter der Berücksichtigung des bereits ausgeführten Abschlages von 10 Basispunkten auf den angebotenen Zinssatz für Bieter, die kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Initiativen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen und auch einen Nachweis darüber erbracht haben, ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

	Bankinstitut	Zinsaufschlag lt. Angebot	Nach Berücks. Abschlag für Unterstützungen	Gesamtkosten bei angebotenen Zinsaufschlag
1.	BAWAG P.S.K. AG	0,18 %	0,18 %	100.889,00
2.	HYPO NOE AG	0,259 %	0,259 %	101.279,13
3.	Waldviertler Spark. AG	0,44 %	0,34 %	102.173,11
4.	HYPO OOE	0,35 %	0,35 %	101.749,03

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 24.11.2021 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2021 berichtet.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von **EUR 100.000,00** zur Finanzierung des Projekts „Feldwege - Asphaltierung“ bei der **BAWAG P.S.K AG**, zu den Bedingungen des Angebotes vom 30.11.2021, einer variablen Verzinsung mit **0,18 % Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor -0,533 % vom 12.11.2021, mind. 0,000 %

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

b) WVA Matzles

SACHVERHALT:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Wasserversorgung Matzles“ ist im Jahr 2021 die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von EUR 612.000,00 erforderlich.

Daher wurden nachstehende Banken zur Angebotslegung für ein entsprechendes Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und in Variante 1 mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats-Euribor und in Variante 2 mit einem Fixzinssatz eingeladen:

- Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya
- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
- Volksbank Niederösterreich AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
- BAWAG P.S.K. AG, 1100 Wien
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten
- HYPO OOE Oberösterreichische Landesbank AG, 4010 Linz

Für Bieter, die kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Initiativen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen wird ein Abschlag von 10 Basispunkten auf den angebotenen Zinssatz berücksichtigt.

Die anbietenden Banken wurden ersucht, die getätigten Ausgaben zur Unterstützung der genannten Initiativen bzw. Förderung von Vereinen, deren Vereinszweck in diesem Bereich liegt, bekannt zu geben.

Firmenmäßig gefertigte Angebote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Montag, den 06.12.2021 um 08.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die **Waldviertler Sparkasse Bank AG** hat nur **Variante 1** mit einem variablen Zinssatz angeboten.

Die **Volksbank Niederösterreich AG** hat nur **Variante 2** mit einem fixen Zinssatz angeboten.

Die **BAWAG P.S.K AG**, die **HYPO NOE** und die **HYPO OOE** haben beide Zinsvarianten angeboten, wobei die Fixzinsvarianten nicht ausschreibungskonform sind, da vorzeitige Tilgungen unzulässig bzw. ohne Mehrkosten nicht möglich sind.

Das Anbot der **Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen** ist zu spät eingelangt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Anwesend waren bei der Öffnung: Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt, Stadtamtsdirektor-Stellvertreter AL Norbert Schmied, Markus Erdinger, Regionaldirektor Martin Bogg von der Waldviertler Sparkasse Bank AG und Michael Jager von der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Die Aufstellung der Gesamtrückzahlungen für die Ausschreibung **B – WVA Matzles – EUR 612.000,-- für beide Zinssatzvarianten** ergab folgendes Ergebnis:

Bankinstitut		Variable Verzinsung – Aufschlag auf 6-Monats Euribor – 0,533 % (12.11.2021) mind. 0,00 %	Fixzinssatz
Waldviertler Spar- kasse Bank AG, 3830 Waidhofen/Thaya	Aufschlag/Zinssatz	0,49 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 649.301,74	
Volksbank Niederös- terreich AG, 3830 Waidhofen/Thaya	Aufschlag/Zinssatz	 	1,10 %
	Gesamtrückzahlung	 	€ 695.738,60
BAWAG P.S.K AG, 1100 Wien	Aufschlag/Zinssatz	0,18 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 625.702,68	
HYPO NOE, 3100 St. Pölten	Aufschlag/Zinssatz	0,259 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 631.716,63	
HYPO OOE, 4010 Linz	Aufschlag/Zinssatz	0,27 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 632.650,41	

Unter der Berücksichtigung des bereits ausgeführten Abschlages von 10 Basispunkten auf den angebotenen Zinssatz für Bieter, die kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Initiativen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen und auch einen Nachweis darüber erbracht haben, ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

bei Variante 1 – variabler Verzinsung

	Bankinstitut	Zinsaufschlag lt. Angebot	Nach Berücks. Abschlag für Unterstützungen	Gesamtkosten bei angebotenen Zinsaufschlag
1.	BAWAG P.S.K. AG	0,18 %	0,18 %	625.702,68
2.	HYPO NOE AG	0,259 %	0,259 %	631.716,63
3.	HYPO OOE	0,27 %	0,27 %	632.650,41
4.	Waldviertler Spark. AG	0,49 %	0,39 %	649.301,74

bei Variante 2 – Fixverzinsung

	Bankinstitut	Zinssatz lt. Angebot	Nach Berücks. Abschlag für Unterstützungen	Gesamtkosten bei angebotenen Zinsaufschlag
1.	Volksbank NÖ AG	1,10 %	1,00 %	695.738,60

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 24.11.2021 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2021 berichtet.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von **EUR 612.000,00** zur Finanzierung des Projekts „WVA Matzles“ bei der **BAWAG P.S.K AG**, zu den Bedingungen der Angebotsvariante 1 vom 30.11.2021, einer variablen Verzinsung mit **0,18 % Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor -0,533 % vom 12.11.2021, mind. 0,000 %.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

c) ABA Matzles

SACHVERHALT:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Abwasserbeseitigung Matzles“ ist im Jahr 2021 die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von EUR 600.000,00 erforderlich.

Daher wurden nachstehende Banken zur Angebotslegung für ein entsprechendes Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und in Variante 1 mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats-Euribor und in Variante 2 mit einem Fixzinssatz eingeladen:

- Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya
- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
- Volksbank Niederösterreich AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
- BAWAG P.S.K. AG, 1100 Wien
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten
- HYPO OOE Oberösterreichische Landesbank AG, 4010 Linz

Für Bieter, die kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Initiativen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen wird ein Abschlag von 10 Basispunkten auf den angebotenen Zinssatz berücksichtigt.

Die anbietenden Banken wurden ersucht, die getätigten Ausgaben zur Unterstützung der genannten Initiativen bzw. Förderung von Vereinen, deren Vereinszweck in diesem Bereich liegt, bekannt zu geben.

Firmenmäßig gefertigte Angebote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Montag, den 06.12.2021 um 08.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die **Waldviertler Sparkasse Bank AG** hat nur **Variante 1** mit einem variablen Zinssatz angeboten.

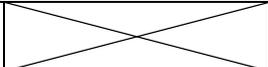
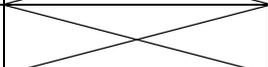
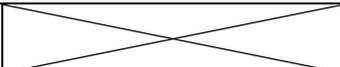
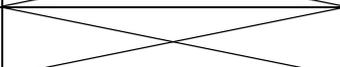
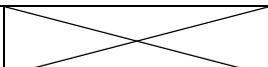
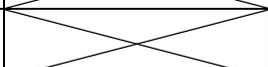
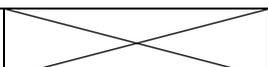
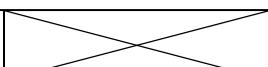
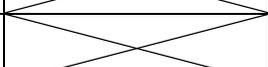
Die **Volksbank Niederösterreich AG** hat nur **Variante 2** mit einem fixen Zinssatz angeboten.

Die **BAWAG P.S.K AG**, die **HYPO NOE** und die **HYPO OOE** haben beide Zinsvarianten angeboten, wobei die Fixzinsvarianten nicht ausschreibungskonform sind, da vorzeitige Tilgungen unzulässig bzw. ohne Mehrkosten nicht möglich sind.

Das Anbot der **Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen** ist zu spät eingelangt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Anwesend waren bei der Öffnung: Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt, Stadtamtsdirektor-Stellvertreter AL Norbert Schmied, Markus Erdinger, Regionaldirektor Martin Bogg von der Waldviertler Sparkasse Bank AG und Michael Jager von der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Die Aufstellung der Gesamtrückzahlungen für die Ausschreibung **C – ABA Matzles – EUR 600.000,-- für beide Zinssatzvarianten** ergab folgendes Ergebnis:

Bankinstitut		Variable Verzinsung – Aufschlag auf 6-Monats Euribor – 0,533 % (12.11.2021) mind. 0,00 %	Fixzinssatz
Waldviertler Spar- kasse Bank AG, 3830 Waidhofen/Thaya	Aufschlag/Zinssatz	0,49 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 636.570,33	
Volksbank Niederös- terreich AG, 3830 Waidhofen/Thaya	Aufschlag/Zinssatz		1,10 %
	Gesamtrückzahlung		€ 682.096,67
BAWAG P.S.K AG, 1100 Wien	Aufschlag/Zinssatz	0,18 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 613.434,--	
HYPO NOE, 3100 St. Pölten	Aufschlag/Zinssatz	0,259 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 619.330,03	
HYPO OOE, 4010 Linz	Aufschlag/Zinssatz	0,27 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 620.245,50	

Unter der Berücksichtigung des bereits ausgeführten Abschlages von 10 Basispunkten auf den angebotenen Zinssatz für Bieter, die kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Initiativen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen und auch einen Nachweis darüber erbracht haben, ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

bei Variante 1 – variabler Verzinsung

	Bankinstitut	Zinsaufschlag lt. Angebot	Nach Berücks. Abschlag für Unterstützungen	Gesamtkosten bei angebotenen Zinsaufschlag
1.	BAWAG P.S.K. AG	0,18 %	0,18 %	613.434,--
2.	HYPO NOE AG	0,259 %	0,259 %	619.330,03
3.	HYPO OOE	0,27 %	0,27 %	620.245,50
4.	Waldviertler Spark. AG	0,49 %	0,39 %	636.570,33

bei Variante 2 – Fixverzinsung

	Bankinstitut	Zinssatz lt. Angebot	Nach Berücks. Abschlag für Unterstützungen	Gesamtkosten bei angebotenen Zinsaufschlag
1.	Volksbank NÖ AG	1,10 %	1,00 %	682.096,67

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 24.11.2021 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2021 berichtet.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von **EUR 600.000,00** zur Finanzierung des Projekts „ABA Matzles“ bei der BAWAG P.S.K AG, zu den Bedingungen des Angebotsvariante 1 vom 30.11.2021, einer variablen Verzinsung mit **0,18 % Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor -0,533 % vom 12.11.2021, mind. 0,000 %.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

d) Freiw. Feuerwehr Waidhofen – Drehleiter

SACHVERHALT:

Vorbehaltlich einer Beschlussfassung im Gemeinderat leistet die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für den **Ankauf einer Drehleiter 23-12 (DLK) durch die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya** einen Beitrag in der Höhe von **EUR 367.000,00**

Zur Finanzierung dieses Vorhabens ist im Jahr 2021 die Aufnahme eines Darlehens in gleicher Höhe von EUR 367.000,00 erforderlich.

Daher wurden nachstehende Banken zur Angebotslegung für ein entsprechendes Darlehen mit einer Laufzeit von 20 Jahren und in Variante 1 mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats-Euribor und in Variante 2 mit einem Fixzinssatz eingeladen:

- Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya
- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
- Volksbank Niederösterreich AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
- BAWAG P.S.K. AG, 1100 Wien
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten
- HYPO OOE Oberösterreichische Landesbank AG, 4010 Linz

Für Bieter, die kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Initiativen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen wird ein Abschlag von 10 Basispunkten auf den angebotenen Zinssatz berücksichtigt.

Die anbietenden Banken wurden ersucht, die getätigten Ausgaben zur Unterstützung der genannten Initiativen bzw. Förderung von Vereinen, deren Vereinsweck in diesem Bereich liegt, bekannt zu geben.

Firmenmäßig gefertigte Angebote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Montag, den 06.12.2021 um 08.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die **Waldviertler Sparkasse Bank AG** hat nur **Variante 1** mit einem variablen Zinssatz angeboten.

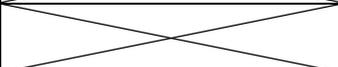
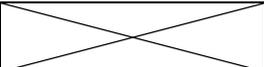
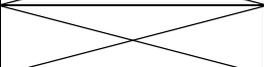
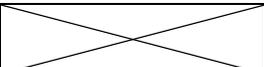
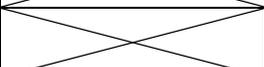
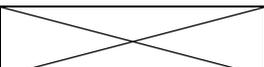
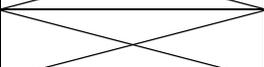
Die **Volksbank Niederösterreich AG** hat nur **Variante 2** mit einem fixen Zinssatz angeboten.

Die **BAWAG P.S.K AG**, die **HYPO NOE** und die **HYPO OOE** haben beide Zinsvarianten angeboten, wobei die Fixzinsvarianten nicht ausschreibungskonform sind, da vorzeitige Tilgungen unzulässig bzw. ohne Mehrkosten nicht möglich sind.

Das Anbot der **Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen** ist zu spät eingelangt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Anwesend waren bei der Öffnung: Stadtamtsdirektor Mag. Rudolf Polt, Stadtamtsdirektor-Stellvertreter AL Norbert Schmied, Markus Erdinger, Regionaldirektor Martin Bogg von der Waldviertler Sparkasse Bank AG und Michael Jager von der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Die Aufstellung der Gesamtrückzahlungen für die Ausschreibung **D – Freiw. Feuerwehr Waidhofen - Drehleiter – EUR 367.000,-- für beide Zinssatzvarianten** ergab folgendes Ergebnis:

Bankinstitut		Variable Verzinsung – Aufschlag auf 6-Monats Euribor – 0,533 % (12.11.2021) mind. 0,00 %	Fixzinssatz
Waldviertler Spar- kasse Bank AG, 3830 Waidhofen/Thaya	Aufschlag/Zinssatz	0,49 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 384.873,10	
Volksbank Niederös- terreich AG, 3830 Waidhofen/Thaya	Aufschlag/Zinssatz		1,00 %
	Gesamtrückzahlung		€ 403.475,82
BAWAG P.S.K AG, 1100 Wien	Aufschlag/Zinssatz	0,18 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 373.565,63	
HYPO NOE, 3100 St. Pölten	Aufschlag/Zinssatz	0,259 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 376.447,20	
HYPO OOE, 4010 Linz	Aufschlag/Zinssatz	0,26 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 376.539,40	

Unter der Berücksichtigung des bereits ausgeführten Abschlags von 10 Basispunkten auf den angebotenen Zinssatz für Bieter, die kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Initiativen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen und auch einen Nachweis darüber erbracht haben, ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

bei Variante 1 – variabler Verzinsung

	Bankinstitut	Zinsaufschlag lt. Angebot	Nach Berücks. Abschlag für Unterstützungen	Gesamtkosten bei angebotenen Zinsaufschlag
1.	BAWAG P.S.K. AG	0,18 %	0,18 %	373.565,63
2.	HYPO NOE AG	0,259 %	0,259 %	376.447,20
3.	HYPO OOE	0,26 %	0,26 %	376.539,40
4.	Waldviertler Spark. AG	0,49 %	0,39 %	384.873,10

bei Variante 2 – Fixverzinsung

	Bankinstitut	Zinssatz lt. Angebot	Nach Berücks. Abschlag für Unterstützungen	Gesamtkosten bei angebotenen Zinsaufschlag
1.	Volksbank NÖ AG	1,00 %	0,90 %	403.475,82

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 24.11.2021 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2021 berichtet.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von **EUR 367.000,00** zur Finanzierung des Projekts „Freiw. Feuerwehr Waidhofen - Drehleiter“ bei der **BAWAG P.S.K AG**, zu den Bedingungen der Angebotsvariante 1 vom 30.11.2021, einer variablen Verzinsung mit **0,18 % Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor - 0,533 % vom 12.11.2021, mind. 0,000 %

Der vorstehende Beschluss erfolgt vorbehaltlich einer Beschlussfassung betreffend der Beteiligung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den Anschaffungskosten einer Drehleiter 23-12 (DLK) durch die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya durch den Gemeinderat.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 5 der Tagesordnung

Aufnahme von Darlehen

e) ABA Waidhofen

SACHVERHALT:

Zur Finanzierung des Vorhabens „Abwasserbeseitigung Waidhofen“ ist im Jahr 2021 die Aufnahme eines Darlehens in der Gesamthöhe von EUR 300.000,00 erforderlich.

Daher wurden nachstehende Banken zur Angebotslegung für ein entsprechendes Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren und in Variante 1 mit einem variablen Zinssatz mit Bindung an den 6-Monats-Euribor und in Variante 2 mit einem Fixzinssatz eingeladen:

- Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen., 3830 Waidhofen an der Thaya
- Waldviertler Sparkasse Bank AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
- Volksbank Niederösterreich AG, 3830 Waidhofen an der Thaya
- BAWAG P.S.K. AG, 1100 Wien
- HYPO NOE Gruppe Bank AG, 3100 St. Pölten
- HYPO OOE Oberösterreichische Landesbank AG, 4010 Linz

Für Bieter, die kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Initiativen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen wird ein Abschlag von 10 Basispunkten auf den angebotenen Zinssatz berücksichtigt.

Die anbietenden Banken wurden ersucht, die getätigten Ausgaben zur Unterstützung der genannten Initiativen bzw. Förderung von Vereinen, deren Vereinszweck in diesem Bereich liegt, bekannt zu geben.

Firmenmäßig gefertigte Angebote konnten im verschlossenen Umschlag bis spätestens Montag, den 06.12.2021 um 08.30 Uhr bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingereicht werden.

Die **Waldviertler Sparkasse Bank AG** hat nur **Variante 1** mit einem variablen Zinssatz angeboten.

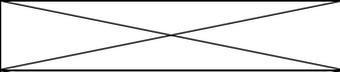
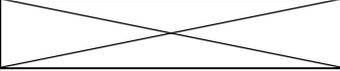
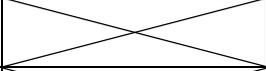
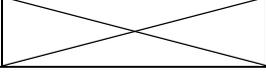
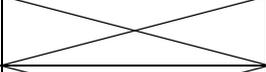
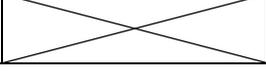
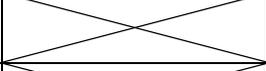
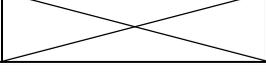
Die **Volksbank Niederösterreich AG** hat nur **Variante 2** mit einem fixen Zinssatz angeboten.

Die **BAWAG P.S.K AG**, die **HYPO NOE** und die **HYPO OOE** haben beide Zinsvarianten angeboten, wobei die Fixzinsvarianten nicht ausschreibungskonform sind, da vorzeitige Tilgungen unzulässig bzw. ohne Mehrkosten nicht möglich sind.

Das Anbot der **Raiffeisenbank Waidhofen a. d. Thaya eGen** ist zu spät eingelangt und konnte daher nicht berücksichtigt werden.

Anwesend waren bei der Öffnung: Stadtdirektor Mag. Rudolf Polt, Stadtdirektor-Stellvertreter AL Norbert Schmied, Markus Erdinger, Regionaldirektor Martin Bogg von der Waldviertler Sparkasse Bank AG und Michael Jager von der HYPO NOE Gruppe Bank AG.

Die Aufstellung der Gesamtrückzahlungen für die Ausschreibung **E – ABA Waidhofen – EUR 300.000,-- für beide Zinssatzvarianten** ergab folgendes Ergebnis:

Bankinstitut		Variable Verzinsung – Aufschlag auf 6-Monatseuribor – 0,533 % (12.11.2021) mind. 0,00 %	Fixzinssatz
Waldviertler Spar- kasse Bank AG, 3830 Waidhofen/Thaya	Aufschlag/Zinssatz	0,49 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 318.285,17	
Volksbank Niederös- terreich AG, 3830 Waidhofen/Thaya	Aufschlag/Zinssatz		1,10 %
	Gesamtrückzahlung		€ 341.048,33
BAWAG P.S.K AG, 1100 Wien	Aufschlag/Zinssatz	0,18 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 306.717,00	
HYPO NOE, 3100 St. Pölten	Aufschlag/Zinssatz	0,259 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 309.665,02	
HYPO OOE, 4010 Linz	Aufschlag/Zinssatz	0,27 %	
	Gesamtrückzahlung	€ 310.122,75	

Unter der Berücksichtigung des bereits ausgeführten Abschlages von 10 Basispunkten auf den angebotenen Zinssatz für Bieter, die kulturelle, gesellschaftliche oder soziale Initiativen in der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya unterstützen und auch einen Nachweis darüber erbracht haben, ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

bei Variante 1 – variabler Verzinsung

	Bankinstitut	Zinsaufschlag lt. Angebot	Nach Berücks. Abschlag für Unterstützungen	Gesamtkosten bei angebotenen Zinsaufschlag
1.	BAWAG P.S.K. AG	0,18 %	0,18 %	306.717,00
2.	HYPO NOE AG	0,259 %	0,259 %	309.665,02
3.	HYPO OOE	0,27 %	0,27 %	310.122,75
4.	Waldviertler Spark. AG	0,49 %	0,39 %	318.285,17

bei Variante 2 – Fixverzinsung

	Bankinstitut	Zinssatz lt. Angebot	Nach Berücks. Abschlag für Unterstützungen	Gesamtkosten bei angebotenen Zinsaufschlag
1.	Volksbank NÖ AG	1,10 %	1,00 %	341.048,33

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 24.11.2021 berichtet.

Über den gegenständlichen Tagesordnungspunkt wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 01.12.2021 berichtet.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Mag. Thomas LEBERSORGER an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von **EUR 300.000,00** zur Finanzierung des Projekts „ABA Waidhofen“ bei der **BAWAG P.S.K AG**, zu den Bedingungen der Angebotsvariante 1 vom 30.11.2021, einer variablen Verzinsung mit **0,18 % Aufschlag** auf den 6-Monats-Euribor -0,533 % vom 12.11.2021, mind. 0,000 %.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 6 der Tagesordnung

Grundstücksangelegenheiten - Grundabtretung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 1106/7, EZ 421, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, ins Öffentliche Gut

SACHVERHALT:

Mit Bescheid des Bürgermeisters vom 09.04.2020, Zahl 613/2-005/2020, wurde Herrn Christian Stransky (Verlassenschaftskurator nach Hilde Stransky) die Grundabtretung anlässlich der Änderung von Grundstücksgrenzen vorgeschrieben. Mit diesem Bescheid wurde die Straßenfluchtlinie für das neue Grundstück Nr. 1106/7, EZ 421, KG 21194 Waidhofen an der Thaya, festgelegt. Mit dieser Festlegung wird die Straßenfluchtlinie korrigiert, sodass sich eine Abschreibung zum Öffentlichen Gut (Abtretung) ergibt.

Die neuen Grundstücksgrenzen wurden im Teilungsplan der Vermessungskanzlei DI Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen, 3950 Gmünd, Gymnasiumstraße 2, GZ.: 9563, vom 26.02.2020, dargestellt.

Mit Schreiben vom 28.10.2021 hat Herr Notar Mag. Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, auch einen Straßengrundabtretungs- und Kaufvertrag zur beglaubigten Unterfertigung vorgelegt.

Gemäß § 4 Ziffer 3b des NÖ Straßengesetzes 1999 liegt eine öffentliche Straße jedenfalls mit der ersten nachweislichen Information der Öffentlichkeit über ein konkretes Straßenbauvorhaben vor, womit dieser Beschluss kundzumachen ist.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 24.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

ANTRAG des GR-Mitglied wählen an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird nachstehender Straßengrundabtretungs- und Kaufvertrag, ausgearbeitet von Notar Mag. Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4, genehmigt:

„STRASSENGRUNDABTRETUNGSVERTRAG

KAUFVERTRAG

welcher am heutigen Tage zwischen:

- a) Herrn Christian STRANSKY, geb. 03.01.1965, SV 5342 030165, wohnhaft in A-1210 Wien, Theodor Körner-Gasse 18/25, einerseits, sowie
- b) Herrn Gerhard WITZMANN, geb. 01.03.1964, SV 4407 010364, wohnhaft in A-3830 Waidhofen an der Thaya, Griesbach 2, als Käufer andererseits, unter Beitritt der
- c) Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, A-3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, vertreten durch die endesgefertigte Repräsentanz, abgeschlossen wurde, wie folgt:

I.

Ob der Liegenschaft **EZ. 421 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya** mit dem Grundstück 1106/7 Baufl. (10)/Bauf. (20)/Landw (10)/Gärten (10) im unverbürgten Ausmaß laut Katasterstand von 775 m², ist das Eigentumsrecht für Hilda Stransky, geb. 1931-07-14, zur Gänze einverleibt.

Frau Hilda Stransky, geboren 1931-07-14, ist am 12.01.2019 verstorben und wird der erbl. Sohn, Herr Christian Stransky, geb. 1965-01-03, als Ergebnis des Verlassenschaftsverfahrens (Geschäftszahl: 2 A 10/19p des Bezirksgerichtes Meidling) Alleineigentümer der obgenannten Liegenschaft.

Dem gegenständlichen Vertrag liegt die Vermessungsurkunde der Frau Dipl.-Ing. Christina Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsulentin für Vermessungswesen in A-3950 Gmünd, vom 26.02.2020, GZ. 9563, zugrunde.

Festgestellt wird, dass das obgenannte Grundstück als Bauland-Kerngebiet gewidmet ist.

II.

Im Zuge der Grundabteilung übergibt Herr Christian Stransky, geb. 1965-01-03, die in der obzitierten Vermessungsurkunde mit "I" bezeichnete Trennfläche des Grundstückes 1106/7 Baufl. (10)/Bauf. (20)/Landw (10)/Gärten (10), vorgetragen ob der Liegenschaft EZ. 421 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya, im Ausmaß laut Teilungsausweis von 42 m², als Straßengrund unentgeltlich an das öffentliche Gut der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya.

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nimmt diese Straßengrundabtretung vertraglich bindend an.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Baubehörde bestätigt, nach Widmung der obzitierten Grundfläche als öffentliches Gut, dass die Voraussetzungen gemäß § 4 z. 3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt sind.

III.

Herr Christian Stransky, geb. 1965-01-03, verkauft und übergibt an Herrn Gerhard Witzmann, geb. 1964-03-01, und dieser kauft und übernimmt in sein alleiniges und unbeschränktes Eigentum vom vorgenannten Verkäufer - nach Vornahme der Unterteilungen und Einbeziehungen gemäß der obzitierten Vermessungsurkunde - die demselben zur Gänze gehörige Liegenschaft EZ. 421 im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya mit dem Grundstück 1106/7 Baufl. (10)/Bauf. (20)/Landw (10)/Gärten (10) im Ausmaß laut Teilungsausweis von 733 m², mit allen Rechten und Pflichten, so wie der Verkäufer diese besessen und benützt hat oder doch zumindest zu besitzen und benützen berechtigt war, samt allem tatsächlichem und rechtlichem Zubehör und allem, was erd-, mauer-, niet- und nagelfest ist, um den beiderseits vereinbarten Kaufpreis von € 38.800,-- (Euro achtunddreißigtausendacht-hundert).

Als rechtliches Zubehör werden vom Verkäufer an den Käufer auch alle Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten betreffend das Vertragsobjekt, soweit solche bestehen, mitveräußert und abgetreten.

IV.

Die Übergabe und Übernahme der Vertragsobjekte seitens des bisherigen Eigentümers in den physischen Besitz und Genuss der Erwerber hat binnen vierzehn Tagen ab all- seitiger Vertragsunterfertigung sowie vollständigem Erlag des in Punkt „VIII.“ dieses Vertrages genannten Gesamtbetrages durch den Käufer beim Urkundenverfasser als Treuhänder - über ausdrücklichen Wunsch der Vertragsparteien schon vor rechtskräftiger Einantwortung der Verlassenschaft nach Frau Hilda Stransky - mit allen Rechten, mit denen der bisherige Eigentümer die Vertragsobjekte bis zu diesem Stichtag besessen und benützt hat und zu besitzen und benützen berechtigt war, zu erfolgen.

Den Erwerbern gebühren daher ab der tatsächlichen Übergabe an die Früchte und Nutzungen der Vertragsobjekte, wogegen die Erwerber auch von da an die Gefahr und den Zufall des Besitzes zu tragen sowie die das Vertragsobjekt treffenden Steuern, öffentlichen Abgaben und sonstigen Lasten zu vertreten und aus eigenem zu berichtigen haben.

V.

Der bisherige Eigentümer haftet nicht für ein bestimmtes Ausmaß der Vertragsobjekte, wohl aber für die vollkommene Satz-, Lasten- und Schuldenfreiheit von allen bücherlichen und außerbücherlichen Verbindlichkeiten und Belastungen, dies mit den folgenden Ausnahmen.

Insoweit in der Zukunft seitens der Baubehörde oder anderen Stellen aus Anlass der Grundabteilung beziehungsweise erstmaligen Errichtung eines Gebäudes auf dem Vertragsobjekt hinsichtlich desselben Aufschließungsabgaben (Aufschlüsselergänzungs- abgaben), Anliegerleistungen oder Anschlussgebühren mit Rechtskraftwirkung fällig gestellt werden sollten, sind diese Belastungen von den Erwerbern zu vertreten und verpflichten sich dieselben, den bisherigen Eigentümer diesbezüglich zu allen Fälligkeitsterminen vollkommen klag- und schadlos zu halten.

Alle Veranlassungen und Aufwendungen zur Sicherung der Wasser- und Stromversorgung des Vertragsobjektes sowie zur Abwasserbeseitigung von demselben haben die Erwerber allein zu vertreten und übernimmt der bisherige Eigentümer diesbezüglich keine wie immer geartete Garantie.

VI.

Die Vertragsparteien bestätigen, Rechtsbelehrung gemäß den §§ 934 und 935 ABGB erhalten zu haben.

Herr Christian Stransky bestätigt, vom Urkundenverfasser über das Wesen der Immobilienertragssteuer belehrt worden zu sein. Er erklärt, dass die letzte überwiegend entgeltliche Veräußerung des Kaufobjektes vor dem 01.04.2002 erfolgt und die Umwidmung des Vertragsobjektes in Bauland vor dem 01.01.1988 erfolgt sei, dass der gegenständliche Vertrag eine private Grundstücksveräußerung darstelle und bestätigt die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben.

Herr Christian Stransky ermächtigt hiemit den Urkundenverfasser als Treuhänder, unverzüglich eine Vorauszahlung auf die von ihm für die gegenständliche Grundstücksveräußerung zu entrichtende Immobilienertragsteuer von gerundet € 1.630,-- (Euro eintausendsechshundertdreißig) - das sind 4,2 % vom Kaufpreis - an das Finanzamt Österreich, Dienststelle Wien 1/23, IBAN: AT62 0100 0000 0550 4099, BIC: BUNDATWW, unter Angabe „**IE 10/2021 zu Steuer-Nr. 09 050/4622**“, zu leisten und selbst im kommenden Jahr über die gegenständliche Grundstücksveräußerung eine Einkommensteuererklärung vorzunehmen.

VII.

Die Vertragsparteien erteilen ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund des gegenständlichen Straßengrundabtretungs- und Kaufvertrages sowie gemäß der obzitierten Vermessungsurkunde im Grundbuch der KG. 21194 Waidhofen an der Thaya die nachstehenden Eintragungen vorgenommen werden können:

- a) ob der Liegenschaft EZ. 421 (Eigentümer: Christian Stransky, geb. 1965-01-03, zur Gänze)
 - aa) die lastenfreie Abschreibung der in der obzitierten Vermessungsurkunde mit „1“ bezeichneten Trennfläche des Grundstückes 1106/7 Baufl. (10)/Bauf. (20)/Landw (10)/Gärten (10) und die Zuschreibung derselben zum Gutsbestand der Liegenschaft EZ. 1383,
 - bb) die Einverleibung des Eigentumsrechtes für Gerhard Witzmann, geb. 1964-03-01, zur Gänze,
- b) ob der Liegenschaft EZ. 1383 (Eigentümerin: Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Öffentliches Gut), zur Gänze) die Zuschreibung der von der Liegenschaft EZ.421 abgeschrieben, in der obzitierten Vermessungsurkunde mit „I“ bezeichneten Trennfläche des Grundstückes 1106/7 Baufl. (10)/Bauf. (20)/Landw (10)/Gärten (10), dies unter gleichzeitiger Einbeziehung in das Grundstück 1477/1 Sonst (10).

VIII.

Zur Berichtigung des im Punkt „III.“ dieses Vertrages genannten Kaufpreises von € 38.800,-- (Euro achtunddreißigtausendachthundert) verpflichtet sich der Käufer, Herr Gerhard Witzmann, für sich, seine Erben und Rechtsnachfolger, bis spätestens 27.11.2021 einen Gesamtbetrag von € 40.635,-- (Euro vierzigtausendsechshundertfünfunddreißig) beim Urkundenverfasser auf dessen Notarenanderkonto bei der Notartreuhandbank AG, IBAN: AT24 3150 0861 0123 5217, BIC: NTBAATWW, lautend auf "KV Stransky - Witzmann", zu erlegen, oder im Zuge einer Bankentreuhandschaft abrufbereit zur Verfügung zu stellen, dies mit der unwiderruflichen Widmung, daraus

- a) die vom Käufer zu tragende Gebühr für die Kontoführung von € 50,-- (Euro fünfzig) zu entrichten,
- b) die vom Käufer für den gegenständlichen Erwerb zu entrichtende Grunderwerbsteuer von € 1.358,-- (Euro eintausenddreihundertachtundfünfzig) und die gerichtliche Eintragungsgebühr von € 427,-- (Euro vierhundertsiebenundzwanzig) im Wege deren Selbstberechnung zu entrichten, sowie
- c) unmittelbar nach Einverleibung des Eigentumsrechtes des Käufers bei lastenfreiem Grundbuchstand,
 - aa) die vom Verkäufer zu leistende Immobilienertragsteuer an das zuständige Wohnsitzfinanzamt zu überweisen,
 - bb) die vom Verkäufer zu tragenden Kosten der Berechnung der Immobilienertragsteuer, der Erstattung der diesbezüglichen Abgabenerklärung und der Entrichtung der Steuer an das zuständige Wohnsitzfinanzamt zu entnehmen, und
 - cc) den sodann verbleibenden Restbetrag samt zwischenzeitig abgereiften Anderkontozinsen, abzüglich Kontoführungsspesen an den Verkäufer auf das von demselben bekanntzugebende Konto bei einem inländischen Kreditinstitut zur Überweisung zu bringen.

Im Falle eines Zahlungsverzuges sind für den obigen Kaufpreis für die Zeit vom Fälligkeitstag bis zum Zahlungstag 4 % Verzugszinsen pro Jahr zu bezahlen.

Der vorgenannte Kaufpreis unterliegt im Falle eines Zahlungsverzuges nach Vereinbarung der Vertragsparteien einer Wertsicherung nach dem Verbraucherpreisindex 2020 der Bundesanstalt Statistik Österreich in Wien und ist daher dieser Betrag jeweils erhöht oder vermindert an den Verkäufer zur Auszahlung zu bringen, je nach dem sich die Indexzahl am Zahlungstag gegenüber dem heutigen Tage verändert hat. Schwankungen im Wertmesser bis ausschließlich 5 % bleiben bei Anwendung der Wertsicherung außer Betracht.

Weiters ist der Verkäufer berechtigt, im Falle des Zahlungsverzuges unter Setzung einer vierzehntägigen Nachfrist mittels eingeschriebenen Briefes zu Randen des Vertragserrichters vom Kaufvertrag zurückzutreten, wobei die Rücktrittserklärung mit Zugang an den Vertragserrichter als abgegeben gilt. Den mit dem erfolgten Rücktritt entstehenden Aufwand hat der Käufer aus Eigenem zu tragen, dies unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung aller Vertragsparteien.

IX.

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages bedarf

- a) der Genehmigung der Grundabteilung durch den Bürgermeister der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya als Baubehörde,
- b) der rechtskräftigen Bescheinigung der Vermessungsurkunde durch das zuständige Vermessungsamt.

X.

Herr Christian Stransky und Herr Gerhard Witzmann erklären an Eides Statt, österreichische Staatsbürger zu sein.

XI.

Die mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Abgaben gehen, unbeschadet der hierfür auch den Verkäufer nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Vertragsparteien zu Lasten des Käufers, welcher den Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Die mit der Durchführung des obgenannten Teilungsplans verbundenen Kosten, die Immobilienertragsteuer, die Kosten für deren Selbstberechnung sowie die Entrichtung der Steuer gehen, unbeschadet der hierfür auch den Käufer nach außen gesetzlich treffenden Solidarhaftung, im Innenverhältnis der Vertragsparteien zu alleinigen Lasten des Verkäufers.

XII.

Die Vertragsparteien erklären, dass weder sie selbst bzw. ihre vertretungsbefugten Organe, noch unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen ein wichtiges öffentliches Amt im In- oder Ausland ausüben und daher nicht als politisch exponierte Personen (PEP) anzusehen sind.

Weiters erklärt Herr Gerhard Witzmann, das Vertragsobjekt im eigenen Namen und auf eigene Rechnung zu kaufen, und erklärt Herr Christian Stransky, wirtschaftlicher Eigentümer des Vertragsobjektes zu sein.

XIII.

Die Vertragsparteien erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten - insbesondere ihre Sozialversicherungsnummern und ihre Steuernummern - sowie diese Urkunde, deren Datum, Gegenstand und Inhalt zeitlich unbefristet zum Zweck der Erstattung von Abgabenerklärungen an die Finanzverwaltung und zur Registrierung und/oder Archivierung von Urkunden im Urkundenarchiv des Österreichischen Notariates, welches elektronisch geführt wird, bei folgenden Verantwortlichen gespeichert und verwendet werden:

- Öffentlicher Notar Magister Michael Müllner, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 4,
- Österreichische Notariatskammer, 1010 Wien, Landesgerichtsstraße 20.

Diese Einwilligung kann jederzeit bei den obgenannten Verantwortlichen auf dieselbe Art und Weise, wie die Einwilligung erteilt wurde, widerrufen werden.

XIV.

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, welches nach Verbücherung Herrn Gerhard Witzmann gehört.

Für Herrn Christian Stransky und die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ist jeweils eine einfache Abschrift bestimmt.“

und

der vorgenannte Beschluss ist gemäß § 4 Ziffer 3b des NÖ Straßengesetzes 1999 kundzumachen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 7 der Tagesordnung

Heizkostenzuschuss 2021 - 2022

SACHVERHALT:

Seit nunmehr 2003 unterstützt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya (Stiftung Bürgerhospital) sozial bedürftige WaidhofenerInnen mit der zusätzlichen Gewährung eines Heizkostenzuschusses parallel zu dem des Amtes der NÖ Landesregierung. Dieser Zuschuss stellt eine erhebliche finanzielle Unterstützung im Kampf um die stetig steigenden Heizkosten dar.

Im Prüfbericht des Amtes der NÖ Landesregierung, IVW3-STF-1220201/024-2020 vom 28.06.2021, haben die Revisionsorgane empfohlen, die Stiftungsleistungen angesichts der finanziellen Lage der Stiftung zu reduzieren.

Die Stiftungsleistungen sollen auf ortsübliche Weise (Stadtnachrichten) bekannt gegeben werden.

Der Zweck der Stiftung laut § 3 des Stiftungsbriefes besteht darin, unverschuldet in Not geratene, bedürftige oder behinderte Menschen, in Form von nicht rückzahlbaren Beihilfen zu unterstützen.

Ab dem Jahr 2003 wurden folgende Heizkostenzuschüsse an Waidhofener BürgerInnen gewährt:

Jahr	Personen	Höhe der Einzelförderung	Gesamtbetrag
2020/2021	95	EUR 75,00	EUR 7.125,00
2019/2020	115	EUR 75,00	EUR 8.625,00
2018/2019	111	EUR 75,00	EUR 8.325,00
2017/2018	113	EUR 75,00	EUR 8.475,00
2015/2016	131	EUR 75,00	EUR 9.825,00
2014/2015	129	EUR 75,00	EUR 9.675,00
2013/2014	128	EUR 75,00	EUR 9.600,00
2012/2013	123	EUR 75,00	EUR 9.225,00
2011/2012	125	EUR 75,00	EUR 9.375,00
2010/2011	126	EUR 75,00	EUR 9.450,00
2008/2009	155	EUR 100,00	EUR 15.500,00
2007/2008	147	EUR 100,00	EUR 14.700,00
2006/2007	141	EUR 100,00	EUR 14.100,00
2005/2006	143	EUR 75,00	EUR 10.725,00

2004/2005	99	EUR 60,00	EUR 5.940,00
2003/2004	48	EUR 30,00	EUR 1.440,00

Die allgemeinen Richtlinien des Landes Niederösterreich werden für die Berechnung bzw. Gewährung des Heizkostenzuschusses 2021 – 2022 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vollinhaltlich angewandt.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Es soll auch in der Heizsaison 2021-2022 ein Heizkostenzuschuss in Höhe von EUR 75,00 gewährt werden. Dieser setzt sich zusammen aus EUR 50,00 von der Stiftung Bürgerspital und der Differenzsumme von EUR 25,00, welche von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zugezahlt wird.

Haushaltsdaten:

VA 2021: Haushaltsstelle Stiftung Bürgerspital 1/9170-7292 (Stiftung Bürgerspital – Stiftungsleistungen) EUR 12.900,00
gebucht bis: 30.09.2021 EUR 4.575,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Haushaltsdaten:

2.NVA 2021: Haushaltsstelle 1/4290-7680 (soziale Wohlfahrt – Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen – gegebene Subventionen und Spenden) EUR 2.400,00
gebucht bis: 17.11.2021 EUR 868,96
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.000,--

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Finanzen, Vermögenswirtschaft, Personal und Öffentlichkeitsarbeit in der Sitzung vom 06.10.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 13.10.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Der Tagesordnungspunkt wurde in der Gemeinderatssitzung am 20.10.2021 vom Vorsitzenden abgesetzt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 13.10.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für die Heizperiode 2021/2022 wird ein Heizkostenzuschuss in Höhe von

EUR 50,00

festgelegt

und

die allgemeinen Richtlinien des Landes Niederösterreich werden für die Berechnung bzw. Gewährung des Heizkostenzuschusses 2021 – 2022 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vollinhaltlich angewandt.

GEGENANTRAG von Bürgermeister Josef Ramharter:

Für die Heizperiode 2021/2022 wird für sozial bedürftige WaidhofnerInnen ein Heizkostenzuschuss in Höhe von

EUR 75,00

gewährt, wobei ein Betrag in Höhe von EUR 50,00 von der Stiftung Bürgerspital und ein Betrag in Höhe von EUR 25,00 von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gewährt wird.

Die allgemeinen Richtlinien des Landes Niederösterreich werden für die Berechnung bzw. Gewährung des Heizkostenzuschusses 2021 – 2022 der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vollinhaltlich angewandt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES BGM JOSEF RAMHARTER:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG DES STADTRATES:

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen alle Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates abgelehnt und der Gegenantrag des Bgm. Josef RAMHARTER angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 8 der Tagesordnung

Beitritt ECO Thayaland (E-Carsharing)

SACHVERHALT:

Das regionale E-Carsharing im Thayaland gibt es schon mehr als 7 Jahre (aufbauend auf den Start mit einem Auto im April 2014 als Teil eines des Klimafonds-Leitprojektes „ECOMobil - Vom Schauraum auf die Straße“) und wurde in Waidhofen/Thaya begonnen.

Stationsbezogenes Carsharing ist eine klimaschonende und platzsparende Mobilitätsdienstleistung als Teil eines möglichst umweltfreundlichen Mobilitätsmix (Modal Split) im Verkehr. Durch den Einsatz eines E-Autos gelingt ein zusätzlicher Effizienzsprung mit einer Energieeinsparung von rund 70 %. Damit sind E-Carsharing-Betreiber wichtige Partner für Bund, Land und Gemeinden im Bereich klimafreundliche Mobilität.

Der soziale Mehrwert ergibt sich aus dem zusätzlichen individuellen Mobilitätsangebot für Menschen, die sich kein Auto leisten können. Das E-Carsharing schließt einen Teil der Lücke zwischen ÖV und MIV und wirkt gegen Mobilitätsarmut im ländlichen Raum. Es eröffnet damit Menschen, neue Optionen (privat und beruflich).

ECO Thayaland ist Gründungspartner des Dachverband Carsharing Österreich. Dieser macht rund 100 E-Fahrzeuge in ganz Österreich via Roaming einfach zugänglich. Er wurde im Juli 2020 gegründet und hat es im ersten Jahr geschafft, Roaming in vier Bundesländern zu realisieren. Das Projekt wurde Gesamtsieger und Gewinner der Kategorie „DIGITALISIERUNG IN DER MOBILITÄT – MOBILITY AS A SERVICE UND SHARING“ beim VCÖ-Mobilitätspreis 2021.

Die Bilanz im Bezirk ist sehr positiv, mehr als 400.000 emissionsfreie Kilometer wurden seit April 2014 zurückgelegt. Daraus ergibt sich eine Einsparung von rund 24.000 Liter fossilem Treibstoff bzw. eine Einsparung von rund 150.000 Kilowattstunden Energie und über 67 Tonnen an Treibhausgasemissionen (Stand Mai 2021).

Wenn man das Auto nutzt, dann wird der sehr preiswerte Carsharing-Tarif (Kombination aus gefahrenen km und genutzten Stunden) verrechnet und zwar monatlich im Nachhinein (auf Viertelstunden genau). Die Ersparnis ergibt sich aus den wesentlich geringeren Fixkosten (gegenüber einem eigenen Auto ist allein schon die Versicherung meist höher) und den günstigen Nutzungsgebühren. Für eine Jahresgebühr von umgerechnet 24 Euro monatlich (Tarif Privatpersonen) erhält man den Zugriff auf 6 Autos in der Region und via Roaming auf weitere rund 100 Autos in Österreich.

Auch Gemeinden können Mitglied beim Carsharing werden, im Bezirk sind die Gemeinden Gr. Siegharts, Raabs/Th., Dobersberg und Vitis bereits Mitglied. Um das Projekt zu unterstützen, das auch für die Stadtgemeinde einen Werbewert hat, und die Autos für Dienstfahrten

nutzen zu können, soll nun auch die Stadtgemeinde Mitglied beim ECO Thayaland E-Car-sharing werden.

Pro Anmeldung wird eine Einschreibgebühr (einmalig) in Höhe von 100 Euro eingehoben.

Die Nutzungsgebühr wird nach der Anmeldung (bei Bedarf aliquotiert) bzw. in der Folge zu Jahresbeginn eingehoben, die für die Fahrten anfallenden Beiträge monatlich, alle 2 Monate oder vierteljährlich verrechnet. Details s. nachfolgende Tabelle bzw. nach Ankündigung im Online-Buchungssystem

Art der Teilnahme:

Art der Teilnahme	Details zur Teilnahme	Jahresgebühr G-PLUS (exkl.) inkl. 20 %USt.	Davon Nutzungs-gut-haben pro Kalender-jahr (exkl.) inkl. 20 %USt..	Bei Mehrnut-zung Umsatzbo-nus auf die Mehrnut-zung in Höhe von
Ge-meinde:	Sondervereinbarung 3 Chipkarten* und freie Nutzung f. Mandatare & Mitarbeiter: * Weitere Chipkarten zum ermäßig- ten Preis zu je 60 Euro pro Karte u. Jahr	(1.440 €) 1.728 €	(960 €) 1.152 €	10 %

* Bis zu 6 weitere Chipkarten gibt es zum ermäßigten Preis zu je 60 Euro pro Karte u. Jahr.

Als Teil der Nutzergruppe erhält die Gemeinde die Möglichkeit auf das dafür vorgesehene Elektroauto zuzugreifen. Die Teilnahme gilt ab dem Datum der Anmeldung oder einem davon abweichenden Wunschdatum, vorbehaltlich der Bestätigung durch die TRE Thayaland GmbH bis auf unbestimmte Zeit.

Haushaltsdaten:

Anteil	HH-Stelle	Bezeichnung	VA 2022
50%	1/010000-724000/000	Hauptverwaltung, Reisegebühren	EUR 2.800,00
25%	1/820000-724000/000	Wirtschaftsbetriebe, Reisegebühren	EUR 3.800,00
25%	1/000000-724000/000	Gewählte Gemeindeorgane, Reisegebühren, Diäten und Kommissionsgebühren	EUR 1.000,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Gemeindestraßen, Parkanlagen, öffentliche Beleuchtung und Umwelt in der Sitzung vom 25.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya mit 01.01.2022 Mitglied des ECO Thayaland E-Carsharing wird und stimmt folgenden Nutzungsbedingungen zu:

„Nutzungsbedingungen ECO Thayaland (Fortsetzung von S. 1)

Ziel des Projektes ist die gemeinsame Nutzung von Elektroautos.

Die Nutzung basiert immer auf den jeweils aktuellen und veröffentlichten Nutzungsbedingungen und -tarifen. Die Nutzungsvereinbarung kann von Seiten des Projektträgers jedenfalls unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 1 Monat bzw. bei Projektende gekündigt werden.

Bei Verwaltung, Einschulung, Servicefragen und Problemen der täglichen Nutzung unterstützt Sie die Servicestelle.

ECO Thayaland Servicestelle: Renate Brandner-Weiß: 06664 43 65 393 -
Email: info@thayalandgmbh.at

TRE Thayaland GmbH – www.thayalandgmbh.at

3843 Dobersberg, Lagerhausstraße 4

Fahrberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Benutzung des Elektroautos gilt nur für die in der Anmeldung als teilnehmende Person genannten Personen unter Voraussetzung eines gültigen Führerscheins. Das Elektrofahrzeug wird grundsätzlich am dafür reservierten **Standort** abgestellt. Die Benutzung des Elektrofahrzeuges ist rund um die Uhr möglich. Sobald das Fahrzeug am Standort abgestellt wird, ist es an der Elektrotankstelle anzuschließen, um für die Beladung der Batterie zu sorgen.

Vor der ersten Nutzung ist eine kurze **Einschulung** erforderlich. Diese wird nach Vereinbarung angeboten. Mit der Einschulung und Unterfertigung der Nutzungsvereinbarung sowie erfolgter Einziehung des Mitgliedsbeitrages sind die Projektteilnehmer berechtigt auf das Fahrzeug zuzugreifen.

Für die **Inbetriebnahme** des Fahrzeuges ist eine Chipkarte erforderlich. Wenn das Fahrzeug über das Internet erfolgreich reserviert wurde kann mit dieser Karte das Auto geöffnet und in Betrieb genommen werden.

Wird eine Karte für den jeweiligen Benutzer ausgestellt, verbleibt sie im Eigentum des Projektträgers. Bei Verlust der Karte ist dies sofort bei der Servicestelle zu melden. Für die Neuausstellung einer Ersatzkarte oder einer zusätzlichen Karte wird der dafür notwendige Kostenersatz von € 30,- eingehoben.

Das Ladekabel ist immer mitzuführen und im Fahrzeug zu belassen. Nur bei Bedarf ist das Fahrzeug auch zwischen den Fahrten nachzuladen, um eine Tiefentladung zu vermeiden. Das Fahrzeug ist möglichst mit mindestens 10 % Restladung wieder am Standplatz abzustellen und die Aufladung am jeweiligen Standort sicherzustellen.

Der Anspruch auf die Nutzung ergibt sich entsprechend der Reihenfolge der Reservierung. Die Reservierungen werden von den Projektteilnehmern über das dafür eingerichtete Buchungssystem online oder per Mobiltelefon vorgenommen. Um die monatliche Abrechnung vornehmen zu können, werden die jeweiligen Kilometerstände durch automatisiertes Auslesen festgehalten und dem jeweiligen Nutzer zugeordnet.

Das Elektroauto ist vollkaskoversichert, die Höhe des Selbstbehaltes im Schadensfall beträgt max. € 580,-.

Aufgetretene Schäden und Störungen sind im Sinne eines fairen Umgangs hinsichtlich der gemeinsamen Nutzung unverzüglich der Servicestelle mitzuteilen.

Grundsätzlich ist vor jeder Fahrt eine kurze Begutachtung des Elektrofahrzeuges auf etwaige Schäden vorzunehmen und diese per SMS oder Mail sofort an die Servicestelle zu melden.

Bei etwaigen technischen Pannen während der Fahrt als auch bei einem leer gefahrenen Akku ist mit der Servicestelle Kontakt aufzunehmen. Der Dienst dafür ist – im Regelfall - gratis. Das Fahrzeug darf nicht selbständig abgeschleppt werden. Am Fahrzeug ist an gut sichtbarer Stelle und bei den Abschleppösen eine Kennzeichnung/Info angebracht, dass das Abschleppen verboten ist!

Ein Infoblatt mit Notfallnummern befindet sich im Fahrzeug oder ist via Servicestelle erhältlich. Jede NutzerIN ist für die sofortige Meldung von Schäden, bzw. Vor-Schäden verantwortlich.

Übergabe und Reinigung

Das Fahrzeug ist bei Verschmutzung in gereinigtem Zustand zu retournieren. Wenn es zu Bemängelungen hinsichtlich des Reinigungszustandes kommen sollte, kann ein zusätzlicher Reinigungsbeitrag eingehoben werden.

Im Elektroauto ist das Rauchen verboten. Die Beförderung von Tieren ist aus Hygienegründen nicht vorgesehen, Ausnahmen im Einzelfall bedürfen der vorhergehenden ausdrücklichen Zustimmung.

Die Folgen von Verwaltungsübertretungen werden dem jeweiligen Nutzer angelastet, ebenso Parkgebühren (auch bei Ladestellen).

Das Projekt der gemeinsamen Nutzung des Autos basiert auf der Einhaltung gewisser Regeln. Die TRE Thayaland GmbH hat daher die Möglichkeit, **TeilnehmerInnen bei wieder-**

holtem Fehlverhalten auszuschließen (1. Mahnung, 2. Ausschluss). Ist der Nutzungsrechte trotz Mahnung weiterhin 14 Tage lang im Verzug, ist er von der Nutzung ausgeschlossen, bis der Rückstand beglichen ist.

Die Thayaland GmbH haftet nicht für Schäden, die durch einzelne Projektteilnehmer verursacht wurden. Die Haftung für Schäden, die dadurch verursacht sind, dass das Fahrzeug nicht zur reservierten Zeit zur Verfügung steht, ist gänzlich ausgeschlossen.

Kündigung

Die Nutzungsvereinbarung kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden.

Bei **Vertragsbeendigung** ist die Chipkarte umgehend an die TRE Thayaland GmbH zu retournieren. Ist dies nicht der Fall, ist die TRE Thayaland GmbH berechtigt, eine Verlängerungsgebühr bzw. Verwaltungskosten zu verrechnen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat
 öffentlicher Teil
 07.12.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 9 der Tagesordnung

Subventionen Soziales Frauenberatung Waldviertel

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Förderung der Frauenberatung Waldviertel, vertreten durch Mag.^a Sonja Hahnl, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmngasse 30, vom 25. Oktober 2021 vor.

Darin heißt es:

„Ansuchen um Gemeindesubvention 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzte Gemeinderätinnen & Gemeinderäte!

Wie bereits letztes Jahr wenden wir uns auch heuer mit der Bitte um eine Gemeindesubvention für unsere Frauenberatungsstelle in Waidhofen an Sie.

Mehr als die Hälfte aller WaidhofenerInnen ist weiblich und findet in unserer Beratungsstelle kostenlose und multiprofessionelle Beratungs- und Bildungsangebote.

Psychosoziale und juristische Beratung wird ebenso angeboten wie Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, Wohnungslosigkeit und bei Kontakten mit Behörden. Wir setzen auf eine Kombination aus Einzelberatung und Gruppenkursen und stehen allen Bewohnerinnen der Stadt zur Verfügung.

Wie Sie sich vorstellen können, sind wir als gemeinnütziger Verein besonders während der Corona-Pandemie mit erhöhten Kosten konfrontiert, bspw. für EDV-Technik oder der Ausstattung mit Plexiglaswänden, Desinfektionsvorrichtungen, Antigen-Tests, Masken etc.

Gerne können Sie sich ein persönliches Bild über unsere Beratungsstelle machen. Wir stehen gerne für einen Besuch in unserem Haus zur Verfügung.

Wichtige Detailinformationen finden Sie auch auf unserer Website www.fbwt.at

Wir freuen uns auf eine neuerliche Unterstützung im Sinne der Frauenförderung in Ihrer Gemeinde und verbleiben

mit freundlichen Grüßen,

Das Team der Frauenberatung Waldviertel

i.V. Mag.^a Sonja Hahnl“

Bisherige Zuwendungen:

	2019	2020
Frauenberatung Waldviertel	300,00	300,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/4290-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Soziale Wohlfahrt, Subventionen, Spenden) EUR 2.400,00
gebucht bis: 03.11.2021 EUR 168,96
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 700,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der **Frauenberatung Waldviertel, vertreten durch Mag.a Sonja Hahnl, 3830 Waidhofen an der Thaya, Böhmgasse 30** wird für das Jahr 2021 eine Subvention in Höhe von

EUR 300,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

07.12.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine

a) Big Band Waidhofen an der Thaya – Basisförderung und Leiterförderung

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen der Big Band Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 20. September 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 21. September 2021) vor. Darin heißt es:

„Betreff: Ansuchen um Subvention für die Big Band Waidhofen an der Thaya

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
geschätzte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates!
Sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Magister Rudolf Polt!

Die Big Band Waidhofen ersucht höflichst um Gewährung einer Subvention für das Jahr 2021. Aufgrund der verordneten Maßnahmen war es uns heuer leider wieder nicht bzw. nur zum Teil möglich, konzertante Veranstaltungen abzuhalten. Die musikalische Entwicklung des Orchesters jedoch hat in den vergangenen Jahren eine sehr positive Entwicklung genommen, wofür insbesondere der musikalische Leiter verantwortlich zeichnet.

Um dieses hohe Anforderungsprofil eines musikalischen Leiters auch weiterhin sicherstellen zu können, sind auch entsprechende finanzielle Mittel erforderlich. Weiters wird massive Energie in die Nachwuchsarbeit der Junior Big Band WT gesetzt, die auch schon Früchte trägt. In der heurigen Saison konnten bereits fünf Musikerinnen und Musiker in die Stammbesetzung aufgenommen.

Wir ersuchen daher aufgrund der erhöhten Aufwendungen für die Leitung des Orchesters um eine finanzielle Förderung bzw. Unterstützung.

Tätigkeitsbericht:

Ersatzveranstaltung für geplante Big Band Frühjahrskonzerte am 07.05.2021 und 08.05.2021
– Live im Stream (via facebook) am 08.05.2021
10.07.2021 Kabarett & Musik im Stadtpark - Konzert
27.11.2021 Adventkonzert „It's Christmas Time“ geplant
28.11.2021 Adventkonzert „It's Christmas Time“ geplant

Auch wenn derzeit noch nicht absehbar ist, wann wieder Konzerte in der gewohnten Form möglich sind, freuen wir uns schon und sind stolz, die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya kulturell zu repräsentieren.

Wir danken Ihnen bereits im Voraus und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Obmann Jürgen Kainz“

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 4.030,00
2018 EUR 4.030,00
2019 EUR 4.030,00
2020 EUR 4.030,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 22.100,00
gebucht bis: 03.11.2021 EUR 6.500,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 11.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Big Band Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2021**, eine Subvention, in der Höhe von

EUR 430,00 als Basisförderung

sowie

EUR 3.600,00 als Leiterförderung

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine b) Gesang- und Musikverein

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Gesang- und Musikverein, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 18, vom September 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 05. Oktober 2021) vor. Darin heißt es:

„Subventions-Ansuchen für 2021

Sehr geehrte Dame,
 sehr geehrter Herr,

der Gesang- und Musikverein bedankt sich beim Gemeinderat für die Gewährung der Subvention für das Jahr 2019.

Sie erhalten die Tätigkeitsberichte unserer zwei Sektionen. Wie Sie diesen Berichten entnehmen können, wird durch unseren Verein kulturell trotz Corona etwas geleistet. Um jedoch die laufenden Kosten – Strom, Miete Probenlokal etc. – decken zu können ersuchen wir daher heute schon, um eine Subvention für das Jahr 2021. Im Falle einer positiven Behandlung bitten wir um Überweisung auf das Konto-Nr. 8300-000943 – IBAN AT722027208300000943 BIC: SPZWAT21 – lautend auf Gesang- und Musikverein Waidhofen/Thaya bei der Waldviertler Sparkasse Bank AG, BLZ 20272. Eventuelle Subventionen bzw. Rückvergütungen, welche den einzelnen Sektionen (Gemischter Chor und Kammerchor Albert Reiter – IBAN und BIC siehe unten) gewährt werden, ersuchen wir direkt auf deren Konten zu überweisen. Wenn die Überweisung für eine Sektion auf das Konto-Nr. 8300-000943 erfolgt, ersuchen wir unbedingt die Sektion und den Überweisungszweck anzuführen, da wir sonst das Geld nicht zuordnen können.

Wir freuen uns auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit und bitten um finanzielle Unterstützung!

Vielen Dank für Ihre Bearbeitung!

Gesang- und Musikverein
 3830 Waidhofen/Thaya

Mag. Gerhard Adamowitsch
 Obmann

Heide Bauer
 Kassierin“

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 1.270,00

2018 EUR 1.270,00

2019 EUR 1.270,00

2020 EUR 1.270,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 22.100,00

gebucht bis: 03.11.2021 EUR 6.500,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 4.030,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 11.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Gesang- und Musikverein Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 18, für das **Jahr 2021**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.270,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine

c) Blasorchester Waidhofen an der Thaya Basisförderung

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Blasorchesters Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 02. August 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 02. August 2021) vor. Darin heißt es:

„Subventionsansuchen

Sehr geehrter Herr Bgm. Ramharter,
 geschätzte Damen und Herren des Stadt- u. Gemeinderates,
 sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Mag. Polt,

das Blasorchester Waidhofen/Thaya ersucht um Basisförderung in der Höhe von € 770,- für das Jahr 2021 zur Finanzierung des laufenden Betriebs.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Pfeiffer
 Obfrau des Blasorchesters“

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 1.370,00

2018 EUR 6.700,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 700,00 Basisförderung, EUR 1.000,00 für das Einkleiden von 4 Marketenderinnen)

2019 EUR 15.770,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 5.000,00 für den Ankauf eines Baritonsaxophons, EUR 770,00 Basisförderung, 5.000,00 für den Ankauf eines Vereinsbus)

2020 EUR 5.770,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 770,00 Basisförderung)

2021 EUR 6.500,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 1.500,00 Subvention für Weisenblasen und Musikerheurligen im Stadtpark)

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 22.100,00

gebucht bis: 03.11.2021 EUR 6.500,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 5.300,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 11.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat**.

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Blasorchester Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2021**, eine Basissubvention, in der Höhe von

EUR 770,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine

d) Privilegiertes, Uniformiertes und Bewaffnetes Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Privilegierten, Uniformierten und Bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, vom 4. November 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 05. November 2021) vor. Darin heißt es:

„Ansuchen um Subvention für das Jahr 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, geschätzter Herr Protektor!
Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!

Das privilegierte, uniformierte und bewaffnete Bürgerkorps ersucht um Gewährung einer Subvention in der Höhe von EUR 2.000,00, was in cirka der Miete (EUR 2.040,00) der Kommandostube im Kulturschlössl entspricht.

Da unser Schreiben anscheinend im Vorjahr nicht vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, wo wir um Subvention in der Höhe der Miete angesucht haben, suchen wir auf diese Weise um eine Unterstützung für die Finanzierung unserer Kommandostube an. Die im Eigentum der Gemeinde befindlichen Räumlichkeiten ist für uns die größte finanzielle Hürde im Vereinsjahr. Nur aufgrund der treuen unterstützenden Mitglieder ist eine derartig hohe Miete für einen Verein, wie unseren, aus dem laufenden Einnahmen zu stemmen. Leider mussten aber auch aufgrund der Pandemie einige unterstützende Mitglieder ihre Unterstützungsbeiträge einstellen. Auch, da im Frühjahr keine Ausrückungen möglich waren, konnten wir keine zusätzlichen Einnahmen durch Schnapsausschank lukrieren. Wie im Vorjahr ist auch der Betrieb unserer Punschhütte fraglich, die uns auch jahrelang als wertvolle Einnahmequelle behilflich ist. Nichts desto trotz wollen wir aber auch unserer sozialen Verantwortung treu bleiben und unterstützungswürden Personen helfen.

Es hat uns aber sehr gefreut, dass wir heuer endlich unser 40-jähriges Jubiläum vom Vorjahr nachfeiern konnten. Aufgrund der intensiven Vorbereitungen unserer Kameraden in den letzten Jahren konnten wir diese Feierlichkeit abhalten. Dank der einmaligen großzügigen Einschaltungen in unserer Festschrift konnten wir uns auch einen lang ersehnten Wunsch erfüllen und unsere Gruppierung mit einer Kanone aufwerten.

Mit dem perfektem Salutschuss vor unserem Bundespräsidenten bei der 850 Jahr-Feier der Stadtgemeinde haben wir sicher einen, wenn nicht den Höhepunkt unserer bisherigen Ver-

einsgeschichte gesetzt. Es hat uns sehr stolz gemacht, dass wir von Beginn der Feierlichkeiten – beim Hissen der Fahne – über einer eigenen Sonderausstellung im Museum bishin zum angesprochenen großen Festakt beteiligt sein durften.

Sie können sich sicher sein, dass wir auch in den kommenden Jahren ein unverzichtbarer Bestandteil des Kulturlebens der Stadt sein wollen und unsere Heimatgemeinde im In- und Ausland würden repräsentieren werden.

Zuletzt wollen wir noch auf unser Fest der Uniformen hinweisen, welches wir kommendes Jahr am 18. und 19. Juni 2022 veranstalten wollen.

Wir ersuchen um positive Erledigung unseres Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Pichl, Mjr. i. Tr.
(Kommandant)“

Bisherige Subventionen:

2017 EUR	500,00
2018 EUR	500,00
2019 EUR	957,00
2020 EUR	957,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00
gebucht bis: 03.11.2021 EUR 7.002,25
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.171,79

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 11.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Privilegierten, Uniformierten und Bewaffneten Bürgerkorps zu Waidhofen an der Thaya**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Gymnasiumstraße 3, **für das Jahr 2021**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.500,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine

e) 70 Jahre Blasorchester Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Am 28. Juli 2020 langte bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ein Subventionsansuchen betreffend „Jubiläum 70 Jahre Blasorchester Waidhofen an der Thaya“ des Blasorchesters ein. Darin heißt es:

„Jubiläum 70 Jahre Blasorchester Waidhofen/Thaya

Sehr geehrter Herr Bgm. Altschach,
geschätzte Damen und Herren des Stadt- und Gemeinderates,
sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor Mag. Polt,

seit mehr als einem halben Jahrhundert ist das Blasorchester eng mit dem öffentlichen Leben unserer Heimatstadt verbunden.

Im kommenden Jahr feiern wir unser **70jähriges Bestandsjubiläum** im sprichwörtlichen Sinn mit „Pauken und Trompeten“. Das ganze musikalische Jahr, beginnend mit dem Frühjahrskonzert, wird dabei unter diesem Motto stehen. Das ausführliche **Jahresprogramm** für 2021 habe ich diesem Brief beigelegt, Sie ersehen daraus, dass wir sowohl für die Waidhofnerinnen und Waidhofner, aber auch für viele Besucher aus dem ganzen Bezirk und darüber hinaus wichtige Musikveranstaltungen geplant haben.

Der Höhepunkt wird sicher das große **Bezirksmusikfest mit Marschmusikbewertung am Samstag, 14. August 2021** sein. Zu diesem großen Fest werden über 20 Musikkapellen aus den Bezirken Horn und Waidhofen/Thaya sowie einige Gastkapellen aus den anderen Bezirken erwartet. Mehrere hundert Musikerinnen und Musiker, Eltern, Freunde und Verwandte werden nach Waidhofen kommen und die kunstvollen Darbietungen von „**Musik in Bewegung**“ im Birkenstadion zu präsentieren bzw. sie als Publikum zu bewundern. Im Rahmen des **Stadtkirtages** der Freiwilligen Feuerwehr sind sie alle dann gemeinsame Gäste von **Feuerwehr und Blasorchester** und werden in Waidhofen fröhliche Stimmung verbreiten.

Unter der Führung unseres jungen Stabführers Daniel Gruber haben wir bereits mit der Organisation und Vorbereitung dieser großen Herausforderung begonnen und, wenig überraschend, sind wir natürlich auch auf erhebliche Kostenfaktoren gestoßen. So muss extra ein großes Festzelt vor dem Feuerwehrhaus aufgestellt werden, Werbung muss organisiert, Gastgeschenke und Verpflegung für die teilnehmenden Musikkapellen eingekauft werden und vieles mehr. Auch eine eigene Festschrift wollen wir anlässlich des großen Jubiläums erstellen und ab dem Frühjahrskonzert dem interessierten Waidhofner Publikum und unseren Freunden und Unterstützern anbieten.

Wir möchten Sie daher schon heute zu unserem vielfältigen Programm im kommenden Jubiläumsjahr einladen und um großzügige ideelle und finanzielle Unterstützung unseres ehrenamtlichen Engagements für die Stadt und die Musik bitten.

Der beigelegten **Kostenkalkulation** können Sie entnehmen, dass wirklich große Belastungen auf den Verein zukommen, die umso schwerer wiegen, als wir auf Grund der bekannten **Corona-Maßnahmen** seit März in diesem Jahr praktisch keine Einnahmen verbuchen können: Frühjahrskonzert, Erstkommunion, Fronleichnam, Stadtkirtag, ... alles wurde abgesagt und hat uns sowohl der Möglichkeit der musikalischen Mitwirkung als auch der finanziellen Einnahmen beraubt. Auch unseren traditionellen **Musikerheurigen im Stadtpark** haben wir aus Solidarität mit der Waidhofner Gastronomie und den Feuerwehren des Bezirkes schweren Herzens abgesagt.

Aber, wir schauen positiv in die Zukunft und möchten für die ganze Stadt weiterhin ein fröhliches, unternehmungslustiges Blasorchester sein und nächstes Jahr ein großes Jubiläum mit und für ganz viele Menschen in Waidhofen feiern!

Aus diesem Grund ersuchen wir die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya um eine einmalige **Sonder-Subvention** in der Höhe von **€ 10.000,-** für die Abdeckung der heuer entgangenen Einnahmen des Vereines und für die Organisation und Durchführung der zahlreichen Konzerte und Veranstaltungen anlässlich unseres **70 Jahr-Jubiläums 2021**.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Pfeiffer
Obfrau des Blasorchesters“

Die gewünschte Sonder-Subvention in der Höhe von EUR 10.000,00 wurde im Voranschlag für das Haushaltsjahr 2021 berücksichtigt und genehmigt. Aufgrund der Corona-Situation konnte heuer jedoch keine der geplanten Veranstaltungen, mit Ausnahme des **Weisenblasens und anschließendem Musikerheurigen** im Stadtpark, durchgeführt werden. Für die vorstehend genannte Veranstaltung wurde mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.09.2021 eine **Subvention** in der Höhe von **EUR 1.500,00** gewährt.

Dem Blasorchester Waidhofen an der Thaya wird keine weitere Subvention im Rahmen des 70jährigen Bestandsjubiläums gewährt und der Betrag in der Höhe von **EUR 10.000,00** wird laut StR Herbert Höpfl im **Voranschlag 2022 NICHT vorgesehen**.

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 1.370,00
 2018 EUR 6.700,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 700,00 Basisförderung, EUR 1.000,00 für das Einkleiden von 4 Marketenderinnen)
 2019 EUR 15.770,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 5.000,00 für den Ankauf eines Baritonsaxophons, EUR 770,00 Basisförderung, 5.000,00 für den Ankauf eines Vereinsbus)
 2020 EUR 5.770,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 770,00 Basisförderung)
 2021 EUR 6.500,00 (EUR 5.000,00 Leiterförderung, EUR 1.500,00 Subvention für Weisenblasen und Musikerheurigen im Stadtpark)

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3210-7570 (Einrichtungen der Musikpflege, Zuschuss an Gesangs- und Musikvereine) EUR 22.100,00

gebucht bis: 03.11.2021 EUR 6.500,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 6.070,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 11.11.2021 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Nachdem zum 70jährigen Jubiläumsjahr des Blasorchesters Waidhofen an der Thaya im Jahre 2021 keine weiteren Veranstaltungen, abgesehen des Weisenblasens mit anschließendem Musikerheurigen, stattgefunden haben, wird das Subventionsansuchen des Blasorchesters Waidhofen an der Thaya vom 28. Juli 2020 im **Voranschlag 2022 nicht weiter vor-gesehen.**

GEGENANTRAG von StR LR Gottfried WALDWÄUSL:

Das Blasorchester Waidhofen an der Thaya wird bis zu dem angesuchten Betrag i. d. Höhe von EUR 10.000,00 unterstützt, wobei Verhandlungen zu führen sind, welche Veranstaltungen im Jahr 2022 stattfinden und gefördert werden sollen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN GEGENANTRAG DES STR LR GOTTFRIED WALDHÄUSL:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES ÜBER DEN ANTRAG:

Für den Antrag stimmen 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Gegen den Antrag stimmen alle Mitglieder des Gemeinderates.

Der Stimme enthalten sich 0 Mitglieder des Gemeinderates.

Somit wird der Antrag des Stadtrates abgelehnt und der Gegenantrag des StR LR Gottfried WALDHÄUSL angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine f) Museums-Lokalbahn Verein Zwettl

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Museums-Lokalbahnverein Zwettl, 3910 Zwettl, Bahnhofstraße 31, vom 22. November 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 23. November 2021) vor. Darin heißt es:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 Sehr geehrter Herr Stadtrat Herbert Höpfl!

Der Museums-Lokalbahn-Verein (MLV) Zwettl, führte im Zuge des 130 jährigen Bahnjubiläums Dampfsonderfahrten nach Waidhofen an der Thaya durch.

Am Bahnhof Waidhofen an der Thaya sorgte das Blasorchester Waidhofen an der Thaya für die musikalische Umrahmung dieser Veranstaltung.

Wir ersuchen deshalb die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya um eine Subvention. Herzlichsten Dank im Voraus für ihre Bemühungen.

Beste Grüße

Ing. Thomas Wasinger

(Obmann Stv., Schriftführer)

MUSEUMS - LOKALBAHN VEREIN ZWETTL

Bahnhofstraße 31

3910 Zwettl

h+43 664 883 789 67

thomas.wasinger@lonqin.at

www.lokalbahnverein.at“

Bisherige Subventionen:

EUR 0,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 03.11.2021 EUR 7.002,25

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 2.671,79

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 11.11.2021 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Museums-Lokalbahn Verein Zwettl**, 3910 Zwettl, Bahnhofstraße 31, eine einmalige Subvention in der Höhe von

EUR 400,00

gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 10 der Tagesordnung

Subventionen Kulturschaffende und Musikvereine g) WAIDHOFEN. SOZIAL. AKTIV.

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Vereins WAIDHOFEN. SOZIAL. AKTIV., 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, vom 01. Dezember 2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 01. Dezember 2021) vor. Darin heißt es:

„Unser Ansuchen um Förderung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
 Sehr geehrter Herr Finanzstadtrat!
 Sehr geehrter Herr Stadtrat Höpfl! Lieber Herbert!
 Sehr geehrte Stadt- und Gemeinderäte!

Noch vor der Corona-Krise gastierte am 06. März 2020 Klaus Eckel in Waidhofen. Dieser Kabarettabend stand im Zeichen eines sozialen Zwecks. Mit diesem Abend unterstützten wir eine Familie, die für ihren autistischen Sohn ein Zimmer in Anlehnung an einen Snoezelen-Raum einrichtet.

Die beiden im Herbst 2020 geplanten Kabarettabende im Rahmen der Veranstaltungsreihe [KKKaba'Re] 2020 mussten aufgrund der Coronasituation auf 2021 verschoben werden. Das Kabarett mit Lydia-Prenner Kasper fand am 22.10.2021 statt, die letzte Veranstaltung mit Gery Seidl konnte leider aufgrund der Coronabestimmungen nicht mehr durchgeführt werden.

Trotz der schwierigen Rahmenbedingungen war der Stadtsaal nahezu ausverkauft und unsere großteils sehr treuen Gäste zeigen uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind – einfach Gutes tun!

Diese Verschiebungen stellen für unseren Verein einen enormen organisatorischen Aufwand dar. Noch größer ist aber der finanzielle Verlust durch die Nichtabhaltung der letzten Veranstaltung in diesem Jahr. Weiters möchten wir hervorheben, dass durch die erneute coronabedingte Absage des traditionellen Maibaumaufstellens dem Verein auch Einnahmen von der Schnapsbar fehlen.

Unter dem Motto „GEMEINSAM für Waidhofen | GEMEINSAM für unsere Mitmenschen | GEMEINSAM für all jene die Hilfe benötigen“ ersuchen wir Sie in dieser sehr herausfordernden Zeit, um Gewährung einer Subvention im höchstmöglichen Ausmaß.

Der Verein WAIDHOFEN. SOZIAL. AKTIV. ist nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern stellt das soziale Engagement der Mitglieder für bedürftige Menschen, karitative Einrichtungen,

Kinder- und Jugendprojekte sowie Maßnahmen zum Schutz der Tiere und Institutionen in den Vordergrund.

Wir ersuchen diesem Umstand Rechnung zu tragen.

Wir, das gesamte Team von Waidhofen. Sozial. Aktiv., würden uns über dieses wertschätzende Zeichen des Dienstgebers gegenüber dem sozialen Engagement seiner Mitarbeiter sehr freuen und bedanken uns schon vorab für Ihre Unterstützung in einer ganz besonderen Zeit!

Mit den besten Grüßen

Mag. Rudi Polt
(Obmann)

Michael Strohmeyer
(Kassier)

Bisherige Subventionen:

2017 EUR 1.000,00

2018 EUR 1.000,00

2019 EUR 1.000,00

2020 EUR 1.000,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3690-7680 (Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen Kultur, Förderungen) EUR 29.000,00

gebucht bis: 03.11.2021 EUR 7.002,25

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.071,79

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschuss- und Stadtratssitzung behandelt.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des StR Herbert HÖPFL an den Gemeinderat.

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Verein **Waidhofen. Sozial. Aktiv.**, 3830 Waidhofen an der Thaya, Hauptplatz 1, **für das Jahr 2021**, eine Subvention in der Höhe von

EUR 1.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 11 der Tagesordnung

Museumsverein Waidhofen an der Thaya - Ersatz der Personalkosten 2021

SACHVERHALT:

Am 11. Dezember 2020 langte das Schreiben des Museumsvereines Waidhofen an der Thaya um Refinanzierung der Gehaltskosten für einen Museumsangestellten für das Jahr 2021 ein:

„Finanzierungszusage für 2021

Sehr geehrter Herr Stadtrat Höpfl,

gemäß den bereits geführten Vorgesprächen mit Ihnen und dem Herrn Bürgermeister ersuchen wir als Museumsverein der Stadt Waidhofen an der Thaya um eine Finanzierungszusage für die Gehaltskosten unserer Museumsangestellten Edith Monaco bzw. für den Zukauf wissenschaftlicher Arbeiten und Auskünfte.

Damit wir unsere Museumsarbeit zur Zufriedenheit der Waidhofnerinnen und Waidhofner auch im Jahr 2021 weiterführen können, ersuchen wir um eine Finanzierungszusage von € 25.000,00 für Personal und eventuell zugekaufte wissenschaftliche Arbeiten.

Wir bitten Sie, als zuständiger Kulturreferent, unsere ehrenamtlichen Bemühungen für das Stadtmuseum weiter zu unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen,

Leopold Gudenus,
Obmann des Museumsvereines Waidhofen an der Thaya“

In den vergangenen Jahren kam es durch folgende Gemeinderatsbeschlüsse zum Ersatz der Lohnkosten von Frau Mag. Sandra Sam bis 2013, von Frau GR Astrid Lenz bis 2017 und Frau Edith Monaco bis dato:

Beschluss am:	Zeitraum:	Betrag:
15.12.2005	36 Monate ab 01.03.2006	max. EUR 18.000,00 pro Jahr
12.03.2009	12 Monate ab 01.03.2009	max. EUR 18.600,00 pro Jahr
10.12.2009	12 Monate ab 01.03.2010	max. EUR 19.000,00 pro Jahr
09.12.2010	01.03.2011 – 31.12.2011	max. EUR 15.800,00
07.12.2011	01.01.2012 – 31.12.2012	max. EUR 19.500,00
06.12.2012	01.01.2013 – 31.12.2013	max. EUR 19.500,00
09.12.2013	01.01.2014 – 31.12.2014	max. EUR 20.000,00

09.12.2015	01.01.2016 – 31.12.2016	max. EUR 25.000,00
13.12.2016	01.01.2017 – 31.12.2017	max. EUR 25.000,00
01.03.2018	01.01.2018 – 31.12.2018	max. EUR 25.000,00
28.02.2019	01.01.2019 – 31.12.2019	max. EUR 25.000,00
21.12.2020	01.01.2020 – 31.12.2020	max. EUR 25.000,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3600-7280 (Stadtmuseen, Personalkostenersatz)
 EUR 25.000,00
 gebucht bis: 03.11.2021 EUR 0,00
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 11.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem Museumsverein Waidhofen an der Thaya für den Aufwand von Personalkosten eine Subvention in der Höhe von max.

EUR 25.000,00

für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 ersetzt nachdem entsprechende Nachweise wie Lohnkostenaufstellungen und Kopien von Lohnkonten vollständig vorgelegt wurden. Sollte dem Verein für den Zeitraum 2020/2021 eine Kurzarbeiterunterstützung seitens des AMS gewährt worden sein, so wird dieser Unterstützungsbetrag vom Subventionsbetrag abgezogen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 12 der Tagesordnung

Übernahme der Stadtsaalkosten für die Veranstaltung „150 Jahre Feuerwehr Waidhofen an der Thaya“ am 09.10.2021

SACHVERHALT:

Am 28. Oktober 2021 langte bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine E-Mail von Herrn HBI Christian Bartl bezüglich einer Übernahme der Stadtsaalkosten für die Veranstaltung „150 Jahre Feuerwehr Waidhofen an der Thaya“ Feuerwehr Waidhofen an der Thaya ein. Darin heißt es:

„Ansuchen Refundierung Stadtsaal-Kosten

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Am 9. Oktober 2021 fand die Jubiläumsfeier „150 Jahre Freiwillige Feuerwehr Waidhofen/Thaya“ im Stadtsaal statt. Der Stadtsaal war der optimale Rahmen für dieses Fest und ich möchte mich für die Möglichkeit uns für diesen besonderen Abend einmieten zu können, recht herzlich bedanken.

Die Kosten der Saalmiete inkl. der technischen Betreuung betragen 840,00 Euro (Re. Nr. SS15/2021) und wurden unsererseits bereits überwiesen.

Aufgrund dieses besonderen Ereignisses (150 Jahre Feuerwehr Waidhofen) möchte ich hiermit um Refundierung bzw. finanzielles Entgegenkommen bei den Kosten ansuchen.

Ich ersuche um positive Erledigung meines Ansuchens.

Mit freundlichen Grüßen

der Feuerwehrkommandant
Christian Bartl

Hauptbrandinspektor“

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/0191-7230/1 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister) EUR 10.000,00
gebucht bis: 03.11.2021 EUR 3.158,65
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 100,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 11.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Stadtsaalkosten (Mietentgelt, evtl. Personalkosten, etc.) der Feuerwehr Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Südtiroler Straße 5, **für die Veranstaltung „150 Jahre Feuerwehr Waidhofen“** in Form einer einmaligen Subvention in der Höhe von

EUR 840,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 13 der Tagesordnung

Übernahme der Stadtsaalkosten für die Veranstaltung „Andy Marek – Kabarett & Musik im Stadtpark“ am 25.07.2021

SACHVERHALT:

Am 11. November 2021 langte bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine E-Mail von Herrn Andy Marek, Dr. Rudolf Kraus Platz 2, 3812 Groß Siegharts, bezüglich einer Übernahme der Stadtsaalkosten für die Veranstaltung „Kabarett & Musik im Stadtpark“ ein. Für die Outdoor-Veranstaltungen diente der Stadtsaal als Ausweichmöglichkeit bei Schlechtwetter, dieser musste am 25.07.2021 in Anspruch genommen werden. In der E-Mail heißt es wie folgt:

„Sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Herbert!

Im Sommer 2021 fand in sehr guter Zusammenarbeit mit der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya, anlässlich des 850 Jahr Jubiläums, „Kabarett und Musik im Stadtpark“ statt.

Wir konnten sieben der acht Veranstaltungen problemlos durchführen, bei einer Veranstaltung mussten wir allerdings wetterbedingt (Sturmwarnung und Unwetter) in den Stadtsaal ausweichen.

Ich suche nun mit diesem Schreiben um eine Subvention für die Miete des Stadtsaals am 25.7. 2021 an, und würde mich freuen, wenn ich hier eine Zusage bekäme.

Vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

ANDY MAREK
Moderation/Eventorganisation
 Dr. Rudolf Krausplatz 2a
 3812 Groß-Siegharts

office@andymarek.at
 mobil: 0043 676 899 444 70
www.andymarek.at

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/0191-7230/1 (Repräsentation, Repräsentationsausgaben Bürgermeister) EUR 10.000,00
 gebucht bis: 03.11.2021 EUR 3.158,65
 vergeben und noch nicht verbucht: EUR 940,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Kultur, Stadterneuerung und Tourismus in der Sitzung vom 11.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es werden die Stadtsaalkosten (Mietentgelt, evtl. Personalkosten, etc.) von Herrn Andy Marek, Dr. Rudolf Kraus Platz 2, 3812 Groß Siegharts, **für die Veranstaltung „Kabarett & Musik im Stadtpark“** in Form einer einmaligen Subvention in der Höhe von

EUR 300,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 14 der Tagesordnung

Teilnahme am EU-Förderprogramm Region LEADER Thayaland 2023-2029

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nimmt seit Jahren an den Förderprogrammen der LEADER-Region „Waldviertler Grenzland“ teil. Die aktuelle Förderperiode des Programmes „LEADER – Ländliche Entwicklung“ begann mit 2014 und endete mit 2020. Die Projekte konnten bis Ende 2020 eingereicht werden. Diese können bis 2022 umgesetzt und bis Mitte 2023 abgerechnet werden.

Für die kommende Förderperiode 2023-2029 wurde eine eigene Region „LEADER Thayaland“ gebildet. Zu dieser sind alle Gemeinden des Bezirks beigetreten, mit Ausnahme der Stadtgemeinde Raabs an der Thaya und Marktgemeinde Ludweis-Aigen. Zu den Vorteilen der eigenen Region zählen:

- Vorteil Budgethoheit (ca. € 2,7 Mio.)
- Vorteil Personalkosten niedrig, da bereits vorhandene Struktur
- Vorteil Regionsthemen zu 100 % umsetzbar

Der Eigenmittelanteil für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beträgt gerundet EUR 3,76 pro Einwohner und Jahr, somit ergibt sich für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya für die gesamte Dauer der Förderperiode jährliche Kosten in der Höhe von EUR 20.165,35.

Die Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2023 im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 1/7890-7260 (Wirtschaftsförderung - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Mitgliedsbeiträge an Institutionen) vorzusehen.

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya beschließt für die LEADER Periode 2023-2029 bei der Region LEADER Thayaland teilzunehmen und dazu einen Eigenmittelanteil pro Einwohner lt. Statistik 2020 zu gerundet EUR 3,76 zu bezahlen. Dieser Beitrag in der Höhe von

EUR 20.165,35 wird an den Verein LEADER Thayaland für die Dauer der Förderperiode jährlich überwiesen

und

die Kosten sind ab dem Haushaltsjahr 2023 im Voranschlag unter der Haushaltsstelle 1/7890-7260 (Wirtschaftsförderung - Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen, Mitgliedsbeiträge an Institutionen) vorzusehen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 15 der Tagesordnung

Subvention Wirtschaftsverein Pro-Waidhofen

StR Mag. Thomas LEBERSORGER und StR Marlene-Eva BÖHM-LAUTER haben an der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

SACHVERHALT:

Der Verein „Pro Waidhofen“, 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, vertreten durch die Obfrau Ulrike Ramharter hat mit Schreiben vom 25.11.2021 folgendes Ansuchen an die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gerichtet:

„Ansuchen: Subvention Wirtschaftsverein ProWaidhofen 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Verein ProWaidhofen, dessen Tätigkeit keine politischen Ziele verfolgt, bezweckt gemäß seiner Statuten die Förderung der Wirtschaft und Vereine in Verbindung mit der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya.

Der Verein trat 2003 die Nachfolge des Vereins zur Förderung der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya an und hat bisher bereits viele Vorhaben umgesetzt. Es wurde zum Beispiel der Waidhofner Taler (Gutscheinmünze im Wert von 10 Euro) sehr erfolgreich eingeführt. Diese Münze wird gerne als Geschenk benutzt, bindet die Kaufkraft in Waidhofen an der Thaya und wird sowohl von der Bevölkerung, den Unternehmen und auch der Stadtgemeinde gerne verwendet. Derzeit stehen insgesamt 15.000 Münzen im Wert von € 10,- zur Verfügung. Vor allem im Zeitraum um den Jahreswechsell sind beinahe sämtliche Münzen im Umlauf und beleben auf diese Weise die Waidhofner Wirtschaft.

Weiters wurden und werden regelmäßig Veranstaltungen durchgeführt und es erscheint viermal jährlich eine Zeitung (Mein Waidhofen), die gratis an ca. 22.000 Haushalte im Bezirk und über die Bezirksgrenzen hinaus versandt wird. Hier werden positive Berichte aus Wirtschaft, Kultur, Bildung, Berufsleben, Gesundheit und Tourismus veröffentlicht.

Im Jahr 2019 wurden durch den Verein ProWaidhofen nun auch die Agenden des Tourismusvereines Waidhofen/Thaya übernommen und dessen Aktivitäten fortgeführt. Leider konnten auch im Jahr 2021 geplanten Aktivitäten (u. A. Radwandertag im Zuge des Feuerwehrkirtags, Sonnwendfeier) auf Grund der gesetzlichen Vorschriften nicht durchgeführt werden. Ein wesentliches touristisches Projekt, das im Jahr 2021 gemeinsam mit der Stadtgemeinde umgesetzt werden konnte, war aber der Hearonymus- Audioguide, der seit Sommer den Besucherinnen und Besuchern von Waidhofen an der Thaya zur Verfügung steht. Weiters ist geplant, im Advent 2021 den Vereinen am Platz neben dem Rathaus die Infrastruktur für die Veranstaltung von Punschständen durch das Aufstellen von einigen Naschmarkthütten zur Verfügung zu stellen.

Auch im Jahr 2021 konnten wieder einige neue Betriebe im Verein ProWaidhofen begrüßt werden, aber es gibt immer noch Trittbrettfahrer, die nicht Mitglied des Vereins sind, aber auch von den Aktivitäten des Vereins profitieren. Deshalb ersuchen wir auch für das Jahr 2021 um Gewährung einer Subvention in Höhe von € 2.000,00 sowie der Übernahme der angefallenen Kosten für den An- und Abtransport der Naschmarkthütten durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Unterstützung der wichtigen Tätigkeiten des Vereins.

Wie alljährlich wurden auch im Jahr 2021 wieder verschiedene Veranstaltungen durchgeführt und auch in der Zeitung „Mein Waidhofen“ und anderen Medien beworben. Diese Veranstaltungen und die Tätigkeiten des Vereins ProWaidhofen sind ein wichtiger Bestandteil des Wirtschafts- und Kulturlebens von Waidhofen an der Thaya.

Wir bitten Sie im Interesse der Wirtschaft von Waidhofen an der Thaya um eine positive Beschlussfassung in der nächsten Gemeinderatssitzung. Danke für Ihre Unterstützung.

Hochachtungsvoll

Ulrike Ramharter (Obfrau)“

In den letzten Jahren wurden folgende Beträge an Subventionen gewährt:

Jahr	Betrag in EUR	Beschluss vom
2005	3.000,00	2005-09-14; Punkt 8
2006	3.000,00	2006-12-13, Punkt 7
2007	3.000,00	2007-12-13, Punkt 15
2008	3.000,00	2008-12-11, Punkt 25 c)
2009	3.000,00	2009-12-10, Punkt 22 b)
2010	3.000,00	2010-12-09, Punkt 5
2011	2.000,00	2011-10-27, Punkt 15 a)
2012	2.000,00	2012-12-06, Punkt 9 a)
2013	2.000,00	2013-10-23, Punkt 11 a)
2014	2.000,00	2014-10-23, Punkt 4 a)
2015	2.000,00	2015-10-21, Punkt 12 a)
2016	2.000,00	2016-10-19, Punkt 5 a)
2017	2.000,00	2017-12-13, Punkt 13 c)
2018	2.000,00	2018-12-13, Punkt 10 a) ab)
2019	2.000,00	2019-12-12, Punkt 11 a) ab)
2020	2.000,00	2020-12-21, Punkt 14 a) ac)

Haushaltsdaten:

2.NVA 2021: Haushaltsstelle 1/789000-755000 (Sonstige Einreichungen und Maßnahmen –

Subventionen u. Zuschüsse an Unternehmen) EUR 125.200,00
gebucht bis: 22.11.2021 EUR 45.167,87
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde in keiner Ausschusssitzung behandelt.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird dem **Wirtschaftsverein „Pro Waidhofen“** mit Sitz in 3830 Waidhofen an der Thaya, Bahnhofstraße 15, für seine Tätigkeiten und als Unterstützung im Jahr 2021 eine **Subvention** in der Höhe von

EUR 2.000,00

gewährt

und

es werden die angefallenen Kosten für den An- und Abtransport der Naschmarkthütten durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya übernommen

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat

öffentlicher Teil

07.12.2021

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Sportsubventionen

a) Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Am 01. Oktober 2021 übermittelte der Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße 7, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eine E-mail. Darin heißt es:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Anhang darf ich unsere Ansuchen um Förderung übermitteln. Die letzten 1 1/2 Jahre waren für uns alle schwer, und noch ist kein Ende in Sicht. Wir starten mit einer tollen U9 sowie unserer Kampfmannschaft optimistisch in die neue Saison, und hoffen, dass die Stadt Waidhofen unser ehrenamtliches Bemühen weiterhin zu schätzen weiß. Selbstverständlich liegt unser Fokus nachwievor auf der Jugendarbeit, und wir werden alles daran setzen, die in der Pandemie verlorenen Mitglieder wiederzugewinnen.

Ich bedanke mich herzlich im Voraus, für Rückfragen stehe ich jederzeit zur Verfügung.

Mit der Bitte um eine kurze Empfangsbestätigung, und sportlichen Grüßen,

Nikolaus Becker

Obmann

Union Handball-Club Waidhofen/Th.

Mozartstraße 7

3830 Waidhofen an der Thaya“

Weiters langte am 4. Oktober 2021 ein Subventionsansuchen des Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße 7, mit Datum 1. Oktober 2021, mit nachstehendem Inhalt ein:

„Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Im Namen des UHC Waidhofen möchte ich mich recht herzlich dafür bedanken, dass unser Verein in den letzten Jahren durch die Gemeinde unterstützt wurde. Nicht zuletzt auch durch diese Unterstützung war es möglich, in den schwierigen Zeiten unseren Vereinsbetrieb so gut wie Pandemie-bedingt möglich aufrechtzuerhalten.

Die letzten beiden Saisonen waren aufgrund der Corona-Situation sehr stark eingeschränkt. Das hat für uns neben dem Ausfall der Meisterschaft auch finanzielle Einbußen bedeutet. So wurde der Waidhofner Adventzauber abgesagt (auch 2021 leider wieder), an dem wir immer mit einer Punschhütte teilnehmen, und der neben Förderungen eine unserer Haupteinnahmequellen ist. Auch ein starker Rückgang der Mitglieder war zu verzeichnen. Wenn wir für Kinder keine Trainings veranstalten können, tritt niemand dem Verein bei, und das bedeutet fehlende Mitgliedsbeiträge.

Trotz allem gehen wir voller Zuversicht und Tatendrang in die Saison 2021/22! Dank konsequentem Rühren der Werbetrommel starten wir mit einer neu aufgestellten U9 in die neue Saison. Für ältere Spieler, für die wir leider keine vollständige Mannschaft stellen können, versuchen wir, mit der Union Horn gemeinsame Lösungen zu finden, damit sich die Kinder weiter sportlich betätigen können und dem Handballsport treu bleiben. Die Kampfmannschaft spielt ihre 7. Saison in der 2. NÖ Landesliga, und vertritt so die Stadt Waidhofen in ganz Niederösterreich.

Darüber hinaus bieten wir auch heuer wieder allen Handballbegeisterten, welche aus Zeitmangel oder Altersgründen keinen Wettkampfsport betreiben können, die Möglichkeit, sich hobbymäßig zu betätigen.

Der Meisterschaftsbetrieb der Mannschaften ist natürlich mit Kosten verbunden. Trotz des großen Engagements der Betreuer und vieler Eltern, die ihren Einsatz zum Nulltarif leisten, können wir die erforderlichen Kosten nicht alleine aufbringen. Daher wendet sich der UHC auch heuer wieder mit der Bitte an die Gemeinde, den Handballsport auch in der Saison 2021/22 zu unterstützen und ich darf darauf hinweisen, dass der Betrag in erster Linie zum Wohle des Nachwuchses verwendet wird.

Selbstverständlich werden wir, wie in den Vorjahren, das Engagement der Stadtgemeinde öffentlich machen. Auf all unseren Flyers wird das Logo der Stadtgemeinde zu sehen sein, außerdem wird es an 1. Stelle auf unserer Website angeführt.

Mit freundlichen Grüßen,

Nikolaus Becker
Obmann
UHC Waidhofen/Thaya“

Bisherige Subventionen:

2018	2019	2020
EUR 1.200,00	EUR 1.500,00	EUR 1.500,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 32.000,00

gebucht bis: 03.11.2021 EUR 19.500,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Mozartstraße 7** wird für das **Jahr 2021** eine Subvention in Höhe von

EUR 1.500,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Sportsubventionen

b) 1. Dartclub Waidhofen an der Thaya

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des 1. Dartclub Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Lindenhofstraße 3 (ohne Datum), bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingelangt 11. Oktober 2021, auf. Darin heißt es wie folgt:

„Betreff: Sportsubvention 2021“

Der Verein „1.Dartclub Waidhofen an der Thaya“ bittet um eine Subvention in der Höhe von € 250,-- für das Jahr 2021!

Der Verein hat 11 Mitglieder.

Voraussichtliche Veranstaltungstermine: Meisterschaftsspiele jeweils Freitag von März bis Juni und September bis Dezember.

Sollten Sie unserem Ansuchen stattgeben, gebe ich ihnen unsere Kontonummer bekannt:
 Konto lautend auf 1.Dartclub Waidhofen,
 Kontonr.: 8311-228681
 Blz: 20272 Sparkasse Waidhofen

Wir bedanken uns im Voraus und verbleiben

Hochachtungsvoll

Christian Koppensteiner
 Vereinsobmann“

Bisherige Subventionen:

2018	2019	2020
EUR 50,00	EUR 100,00	EUR 100,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 32.000,00

gebucht bis: 03.11.2021 EUR 19.500,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.500,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **1. Dartclub Waidhofen an der Thaya, 3830 Waidhofen an der Thaya, Lindenhofstraße 3** wird für das **Jahr 2021** eine Subvention in Höhe von

EUR 100,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Sportsubventionen

c) Jugendsport

SACHVERHALT:

Von folgenden Sportvereinen wurden Ansuchen um Jugendsportförderung für das Jahr 2021 bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya eingebracht:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya

Folgende Subventionsbeträge sind für die Unterstützung für das Jahr 2021 vorgesehen:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 1.000,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	EUR 600,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis	EUR 200,00
<u>Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya</u>	<u>EUR 500,00</u>
 Summe	 EUR 2.300,00

Bisherige Subventionen:

	2018	2019	2020
SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	600,00	600,00	600,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis	200,00	200,00	200,00
Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya	500,00	500,00	500,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 32.000,00
gebucht bis: 03.11.2021 EUR 19.500,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 1.600,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Für das Jahr 2021 werden zur Förderung des Jugendsports nachstehende Beträge an die Sportvereine zur Auszahlung gebracht:

SV Sparkasse Waidhofen an der Thaya	EUR 1.000,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tennis	EUR 600,00
Österr. Turn- und Sportunion Waidhofen an der Thaya, Sektion Tischtennis	EUR 200,00
<u>Union Handball-Club Waidhofen an der Thaya</u>	<u>EUR 500,00</u>
Summe	EUR 2.300,00

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Sportsubventionen

d) Hobbysportclub Altwaidhofen

SACHVERHALT:

Es liegt ein Subventionsansuchen des Hobbysportclub Altwaidhofen, 3830 Altwaidhofen 59 vom 11. November 2021, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 11. November 2021 vor. Darin heißt es wie folgt:

„Betrifft: Subvention für den laufenden Betrieb 2021;

Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Sehr geehrte Damen und Herren des Gemeindevorstandes!

Für Instandhaltungsarbeiten, Reparaturen und zur Deckung der laufenden Kosten sowie für die Erhaltung der Sportanlage in der Rudolf Reissmüller Strasse erlauben wir uns einen Antrag auf Unterstützung in der Höhe von

€ 370,--

zu stellen.

Für eine etwaige positive Erledigung unseres Antrages bedanken wir uns im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Schierl e.h.
 Obmann

Tätigkeitsbericht auf der Rückseite!

Tätigkeitsbericht!

Der HSC Altwaidhofen erfreut sich nach wie vor zahlreichen Zuspruch von Jugendlichen, sowohl Burschen als auch Mädchen;

Die Jugendlichen stammen teilweise aus Altwaidhofen und dem restlichen Gemeindegebiet der Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya.

Das Sporthaus ist nach wie vor Treffpunkt der Jugendlichen.

Es werden Grillabende und Geburtstagsfeiern veranstaltet oder nur die Freizeit miteinander verbracht und auch andere Ballsportarten gespielt.

Das Sporthaus wird deshalb auch ständig an die Bedürfnisse der Jugendlichen angepasst!

Der HSC nimmt an KEINEM laufenden Fußballmeisterschaftsbetrieb teil.

Es wird hauptsächlich gegen Hobby-Mannschaften gespielt bzw. an Hobby-Turnieren teilgenommen. Es findet jeden Monat mindestens 1 Freundschaftsspiel statt;

Der Verein finanziert sich hauptsächlich durch eigene Veranstaltungen und Mitgliedsbeiträgen und Spenden;“

2018	2019	2020
EUR 700,00 (40-Jahre Jubiläumsfeier) & EUR 350,00	EUR 350,00	EUR 350,00

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 32.000,00

gebucht bis: 03.11.2021 EUR 19.500,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.900,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem **Hobbysportclub Altwaidhofen, 3830 Altwaidhofen 59** wird für das **Jahr 2021** eine Subvention in Höhe von

EUR 350,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 16 der Tagesordnung

Sportsubventionen

e) Teilnahme von Sportakrobaten an Junioren Weltmeisterschaft in Genf

SACHVERHALT:

Es liegt ein Ansuchen um Unterstützung betreffend der Teilnahme von Sportakrobaten an Junioren Weltmeisterschaft in Genf von Frau Renate Willinger, 3830 Waidhofen an der Thaya, Altwaidhofen 33, vom 20. Mai 2021, eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 21. Mai 2021, auf. Darin heißt es wie folgt:

„Betrifft: Ansuchen um Unterstützung

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!
 Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister!
 Sehr geehrter Herr Sportstadtrat!
 Sehr geehrte Gemeinderäte!

Angesichts dessen, dass meine Tochter Isabell Willinger mit ihren Partnerinnen Emilia Litschauer und Nicole Knapp vom 24.6.2021 bis 30.6.2021, stellvertretend für Waidhofen an der Thaya, zur World Age Group Competition (Junioren Weltmeisterschaft der Sportakrobatik) nach Genf/Schweiz fliegt, möchte ich hiermit um eine Unterstützung ansuchen.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass Emilia bereits 2016, für die Weltmeisterschaft, durch die Stadtgemeinde finanziell unterstützt wurde und hoffe, dass sie die sehr ehrgeizigen Akrobatinnen auch diesmal unterstützen. Das Trio wird nicht nur Österreich sondern auch unsere Bezirksstadt vertreten.

Isabell, Emilia und Nicole haben schon in der Vergangenheit mehrmals bewiesen, dass sie zur österreichischen Elite der Sportakrobatik gehören.

Um nur einige Erfolge zu erwähnen:

2020:

- 1. Platz 1. Qualifikation für WM 2020 (verschoben auf '21)
- 6. Platz King Edmund Acro Cup in Bristol/Großbritannien
- 1. Platz 2. Qualifikation für WM 2020 (verschoben auf '21)

2021:

- 1. Platz 1. Qualifikation die WM 2021
- 1. Platz 2. Qualifikation für WM 2021
- 1. Platz 3. Qualifikation für WM 2021
- 2. Platz Steirische Landesmeisterschaft in Graz

Bisher wurden sämtliche Kosten für alle Teilnahmen an diversen Wettkämpfen vom USV Dobersberg, Sektion Sportakrobatik bzw. von den Eltern finanziert. Dieses Event übersteigt

jedoch alle bisherigen Leistungen, sodass wir dieses Mal zusätzlich auf Spenden angewiesen sind.

Ich bitte Sie daher dieses Thema im Gemeinderat zu behandeln, um vielleicht für eine Waidhofer Spitzensportlerin eine Ausnahme zu machen und sie mit einer Förderung zu unterstützen.

Ich möchte Ihnen aufzeigen, welche Kosten somit „nur“ auf Isabell zukommen:

Nenngeld	€ 140,-	
Flug:	€ 200,-	
Übernachtung:	€ 490,-	
Verpflegung	€ 300,-	Gesamtkosten: € 1.130,-

Ich bedanke mich bei Ihnen für die Behandlung dieses Ansuchens und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Renate Willinger“

Bisherige Subventionen: **KEINE**

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/2690-7570 (Sportförderungen, Subventionen) EUR 32.000,00

gebucht bis: 03.11.2021 EUR 19.500,00

vergeben und noch nicht verbucht: EUR 3.900,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Zur Unterstützung betreffend der Teilnahme von Sportakrobaten an der Junioren Weltmeisterschaft in Genf wird eine Subvention in Höhe des Nenngeldes für Isabell Willinger und Emilia Litschauer

von je EUR 140,00 pro Sportlerin

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus ist ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Feuerwehrangelegenheiten

- a) **Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya – Beteiligung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den Anschaffungskosten einer Drehleiter 23-12 (DLK) durch die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya**

SACHVERHALT:

Betreffend dem Ankauf einer neuen Drehleiter 23-12 Type (DLK) der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 02.09.2020 Punkt 11 der Tagesordnung, nachstehender Grundsatzbeschluss gefasst:

„Es wird ein **Grundsatzbeschluss** dahingehend gefasst, dass im **Voranschlag für das Jahr 2021** für den **Ankauf Drehleiter 23-12 (DLK) der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya im Jahr 2021 ein Gesamtbetrag von EUR 400.000,00 vorgesehen wird**

Durch die Beitragsleistungen wird anteiliges Miteigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den geförderten Fahrzeugen und Geräten begründet, und zwar im Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehr tatsächlich geleisteten Beiträge, wobei Förderung Dritter vorab abgezogen werden

und

im Voranschlag für das Jahr 2021 als Einnahme/Ausgabe für die anfallende USt. ein Betrag in der Höhe von **EUR 80.000,00 vorgesehen wird**

und

jährliche Wartungskosten für die Drehleiter 23-12 (DLK) in der Höhe von **EUR 2.000,00** im Voranschlag **vorzusehen sind.**“

Am 27.09.2021 fand in diesem Zusammenhang im Rathaus eine Besprechung statt. Anwesende Personen: Bürgermeister Josef Ramharter, StR Eduard Hieß und Manfred Bauer für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sowie Kommandant HBI Christian Bartl und Verwalter OV Ing. Karl Prokupek.

Kommandant HBI Bartl teilte mit, dass entgegen des ersten „Richtangebotes“ für die neue Drehleiter (welches für das Förderansuchen an den NÖ Landesfeuerwehrverband notwendig war) in der Höhe von rund 870.000,00 Euro, die abgegebenen Angebote im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung geringer ausfielen. Nach derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten der neuen Drehleiter auf rund 800.000,00 Euro belaufen.

Im Zuge dieser Besprechung wurde vereinbart, dass sich die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nicht wie im Grundsatzbeschluss vom 02.09.2020, Punkt 11 der Tagesordnung,

für den Ankauf der Drehleiter 23-12 mit dem Gesamtbetrag von EUR 400.000,00 beteiligt, sondern, da sich die Gesamtkosten von ursprünglich EUR 870.000,00 auf nun tatsächlich EUR 800.000,00 verringert haben, mit Gesamtkosten von EUR 367.000,00.

Weiters wird der als Einnahme/Ausgabe vorgesehene für die anfallende USt. vorgesehene Betrag in der Höhe von EUR 80.000,00 laut Grundsatzbeschluss vom 02.09.2020, Punkt 11 der Tagesordnung, auf EUR 73.400,00 reduziert.

Die jährlichen Wartungskosten für die Drehleiter belaufen sich voraussichtlich auf EUR 2.000,00.

Die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya übermittelte mit Datum 28.09.2021 (eingelangt bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya am 28.09.2021) ein Schreiben. Darin heißt es:

„Betrifft: Gesamtkosten bzw. Lieferung der neuen Drehleiter

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrter Herr Stadtrat!

Ich möchte Sie darüber informieren, dass entgegen des ersten „Richtangebotes“ für die neue Drehleiter (welches für das Förderansuchen an den NÖ Landesfeuerwehrverband notwendig war) in der Höhe von rund 870.000,00 Euro, die abgegebenen Angebote im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung geringer ausfielen. Nach derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten der neuen Drehleiter auf rund 800.000,00 Euro belaufen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es auch beim Zeitplan der Lieferung zu einer deutlichen Verschiebung. Nach heutigem Stand wird die Auslieferung der Drehleiter an die Feuerwehr Waidhofen/Thaya Ende Jänner / Anfang Februar 2022 erfolgen. Nach Übergabe der Drehleiter ist die Kaufsumme innerhalb von 30 Tagen an die Fa. Rosenbauer Österreich GmbH zu überweisen. Ich ersuche daher, dass der vereinbarte Unterstützungsbetrag zeitgerecht an die Feuerwehr Waidhofen/Thaya überwiesen wird.

Für weitere Fragen stehe ich jederzeit gerne zur Verfügung. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen
Der Feuerwehrkommandant
Christian Bartl
Hauptbrandinspektor“

Im Voranschlag für das Jahr 2021 wurden entsprechend dem Grundsatzbeschluss vom 02.09.2020, Punkt 11 der Tagesordnung, finanzielle Mittel vorgesehen.

Da es laut vorstehend angeführten Gründen zur Verzögerung bei der Auslieferung der Drehleiter (Jänner/Anfang Februar 2022) kommt, müssen die Kosten im Voranschlag 2022 vorgesehen werden.

Es ist daher über die Beteiligung bzw. Auszahlung der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den Anschaffungskosten der Drehleiter 23-12 durch die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya in der Höhe von EUR 367.000,00 und für die Übernahme der anfallenden USt in der Höhe von EUR 73.400,00, die Fassung eines entsprechenden Beschlusses erforderlich.

Laut telefonischer Auskunft des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya stehen die tatsächlichen Gesamtanschaffungskosten der Drehleiter 23-12 erst bei Rechnungslegung fest. Eventuell entstehende Mehrkosten für den Ankauf werden von der Feuerwehr Waidhofen an der Thaya getragen.

Betreffend der Rückerstattung der gesamten Umsatzsteuer für die Anschaffung des Feuerwehrfahrzeuges ist ein schriftliches Ansuchen gemäß Formblatt an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4), 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zu stellen.

Der rückerstattete Umsatzsteuerbetrag wird wie folgt aufgeteilt:

Rückerstattung für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya EUR 73.400,00

Der über den Betrag von EUR 73.400,00 rückerstattete Umsatzsteuerbetrag wird der Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya überwiesen.

Haushaltsdaten:

VA 2022: außerordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 5/1632-0820 (Sonstige Beteilig. – Anschaff. Fahrz. Drehleiter) EUR 367.000,00
gebucht bis: 11.11.2021 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2022: außerordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/1632-2440 (Vorfinanzierung Ust – „gegebene Darlehen“ - Drehleiter) EUR 73.400,00
gebucht bis: 11.11.2021 EUR 0,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

VA 2022: außerordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 2/1632+2440 (Rückzahl. Darlehen Vorfinanz. Ust - Drehleiter) EUR 73.400,00
gebucht bis: 11.01.2021 EUR 0,00

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Der Grundsatzbeschluss der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 02.09.2020 Punkt 11 der Tagesordnung wird dahingehend geändert, dass für den **Ankauf Drehleiter 23-12 (DLK) der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya nicht ein Gesamtbetrag von EUR 400.000,00 geleistet wird**, sondern durch die im Rahmen der EU-weiten Ausschrei-

bung **geringeren** Gesamtkosten der neuen Drehleiter auf rund EUR 800.000,00, die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya ihrerseits für den Ankauf der Drehleiter 23-12 (DLK) durch die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya einen Betrag in der Höhe von

EUR 367.000,00

leistet.

Durch die Beitragsleistungen wird anteiliges Miteigentum der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den geförderten Fahrzeugen und Geräten begründet, und zwar im Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehr tatsächlich geleisteten Beiträge, wobei Förderung Dritter vorab abgezogen werden

und

es wird gemäß dem Grundsatzbeschluss der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya vom 02.09.2020, Punkt 11 der Tagesordnung, die anfallende anteilige Umsatzsteuer nicht in der Höhe von EUR 80.000,00, sondern durch die im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung **geringeren** Gesamtkosten ein Betrag in der Höhe von

EUR 73.400,00

vorfinanziert.

Für die Rückerstattung der gesamten Umsatzsteuer für die Anschaffung der Drehleiter 23-12 (DLK) wird ein schriftliches Ansuchen gemäß Formblatt an das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Feuerwehr und Zivilschutz (IVW4), 3430 Tulln, Langenlebarner Straße 106, durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya gestellt

und

der rückerstattete Umsatzsteuerbetrag wird wie folgt aufgeteilt:

Rückerstattung für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya EUR 73.400,00.

Der über den Betrag von EUR 73.400,00 rückerstattete Umsatzsteuerbetrag wird der Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya überwiesen

und

jährliche Wartungskosten für die Drehleiter 23-12 (DLK) in der Höhe von **EUR 2.000,00** im Voranschlag **sind vorzusehen**.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Feuerwehrangelegenheiten

b) Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya - Gewährung einer Subvention für die Grundausstattung zur Gründung und Ausbildung einer Feuerwehrjugend

SACHVERHALT:

Die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya plant die Gründung einer Feuerwehrjugend. Diesbezüglich übermittelte Kommandant HBI Christian Bartl am 15.06.2021 eine E-Mail mit nachstehendem Inhalt:

„Betreff: Kostenaufstellung für Gründung der Feuerwehrjugend

Hallo Edi!

Wie bereits besprochen, planen wir im Zuge unserer 150-Jahr-Feier die offizielle Gründung einer Feuerwehrjugend. Zu Beginn möchten wir mit max. 12 Mitglieder starten, damit wir uns langsam in die Materie einarbeiten können. Unser Jugend-Betreuungs-Team (3 Mitglieder) wurde bereits zusammengestellt und wird in Kürze die erforderlichen Kurse absolvieren. Es werden nicht nur Kinder aus der Stadt Waidhofen bei der Jugendgruppe dabei sein, sondern teilweise auch Kinder von umliegenden Gemeindefeuerwehren.

Die Gründung ist mit entsprechenden Kosten verbunden, da wir auch eine Erstausrüstung von Gerätschaften und Ausrüstungen anschaffen müssen. In der Beilage haben wir die geplanten Kosten zusammengeschrieben. Wünschenswert wäre eine entsprechende Unterstützung seitens der Stadtgemeinde bei der Erstausrüstung (bereits im Zuge einer gemeinsamen Besprechung am 21.12.2020 besprochen) bzw. auch die Aufnahme von regelmäßigen Zahlungen in die „Subventionsrichtlinie“ für alle betroffenen Gemeindefeuerwehren.

Bitte um Bearbeitung unseres Ansuchens und um positive Rückmeldung. Ein gemeinsamer Besprechungstermin zu diesem Thema wäre von Vorteil.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bartl, HBI

Feuerwehrkommandant“

Am 27.09.2021 fand im Rathaus in diesem Zusammenhang eine Besprechung statt. Anwesende Personen: Bürgermeister Josef Ramharter, StR Eduard Hieß und Manfred Bauer für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sowie Kommandant HBI Christian Bartl und Verwalter OV Ing. Karl Prokupek.

Kommandant HBI Bartl berichtet, dass von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya die Gründung einer Feuerwehrjugend geplant ist bzw. bereits vorbereitet wird. Ausgebildet können Jugendliche im Alter zwischen 10 und 15 Jahren werden. Im Anschluss daran, erfolgt bei Interesse, die Übernahme in die Feuerwehren. Bis dato haben bereits 8 Jugendliche aus dem Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya Interesse an einer Feuerwehrausbildung im Rahmen einer Feuerwehrjugend bekundet. Die Ausbildung von Jugendlichen soll ausschließlich bei der Feuerwehr Waidhofen an der Thaya erfolgen. Dies ist mit den einzelnen Feuerwehren bereits abgesprochen. Ziel ist es, so Kommandant Bartl, die Jugend für die Tätigkeiten der Feuerwehren zu gewinnen und zu motivieren und auch durch Neuzugänge von Jugendlichen, den weiteren Mannschaftsstand der Feuerwehren sicherstellen zu können. Ein Zuschuss für die Sicherheitsbekleidung eines jugendlichen Feuerwehrkameraden/einer jugendlichen Feuerwehrkameradin in der Höhe von EUR 400,00 wäre laut Kommandant Bartl wünschenswert. Kommandant Bartl ersucht Herrn Bürgermeister Josef Ramharter und StR Eduard Hieß um finanzielle Unterstützung bei diesem Projekt.

Es wurde vereinbart, dass für die Grundausstattung zur Gründung und Ausbildung einer Feuerwehrjugend, der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya (Einkleidung, Ankauf eines Mannschaftszeltes, etc.) eine einmalige Subvention im Jahr 2022 gewährt und im Budget für das Jahr 2022 ein Betrag von EUR 5.000,00 vorgesehen wird.

Ab dem Jahr 2023 wird ein Betrag von EUR 400,00 pro neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitglied der Feuerwehr Waidhofen an der Thaya für die Ausrüstung und Ausbildung zur Verfügung gestellt. Es sollen die Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Richtlinien über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007) dahingehend angepasst werden.

Am 28.09.2021 wurde von Kommandant Bartl eine Kostenaufstellung für die Gründung der Feuerwehrjugend Waidhofen an der Thaya, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wie nachstehend angeführt, übermittelt.

Kostenaufstellung Gründung Feuerwehrjugend

Persönliche Schutzausrüstung

Helm	22,30
Blaue Uniform	141,30
T-Shirt	10,00
Jugendanorak	134,30
Handschuhe	9,00
Gesamt pro Mitglied	316,90
Für 12 Mitglieder	3 802,80

Erstausstattung Ausrüstung, Bewerbs- und Übungsgeräte

Zelt	4 456,00
Planspielkoffer	28,00
div. Abzeichen	240,00
Kartensätze	100,00
Kübelspritze	574,00
Kriechtunnel	815,00
Spritzwand	1 225,00
Hürde	420,00
Laufbrett	280,00

Leiterwand	651,00
Gerätegestell	910,00
Knotengestell	910,00
Markierungen Bewerbe	420,00
Übungspuppe	275,00
Werbematerial	500,00
Gesamt	11 804,00
Gesamtinvestition für	15 606,80
Gründung	

Haushaltsdaten:

VA 2022: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/1630-7540 (Freiwillige Feuerwehren, Subventionen an Freiwillige Feuerwehren) EUR 48.000,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Es wird der **Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya** für die **Grundausstattung zur Gründung und Ausbildung einer Feuerwehrjugend**, (Einkleidung, Ankauf eines Mannschaftszeltes, etc.), im Jahr 2022 **eine einmalige Subvention** in der Höhe von

EUR 5.000,00

gewährt.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 17 der Tagesordnung

Feuerwehrangelegenheiten

c) Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren – Gewährung weiterer Subventionen

SACHVERHALT:

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya hat in der Gemeinderatssitzung am 13.12.2007, Punkt 6 der Tagesordnung Richtlinien über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007) beschlossen.

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich und finanziell zu unterstützen und eine gleichmäßige Verteilung der Mittel sicherzustellen.

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2018 Punkt 12 der Tagesordnung wurde über Ansuchen der Freiwilligen Feuerwehren, eine Erhöhung der Basissubvention (Punkt 2.1. der Richtlinien) gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007) beschlossen.

Die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya plant die Gründung einer Feuerwehrjugend. Diesbezüglich übermittelte Kommandant HBI Christian Bartl am 15.06.2021 eine E-Mail mit nachstehendem Inhalt:

„Betreff: Kostenaufstellung für Gründung der Feuerwehrjugend

Hallo Edi!

Wie bereits besprochen, planen wir im Zuge unserer 150-Jahr-Feier die offizielle Gründung einer Feuerwehrjugend. Zu Beginn möchten wir mit max. 12 Mitglieder starten, damit wir uns langsam in die Materie einarbeiten können. Unser Jugend-Betreuungs-Team (3 Mitglieder) wurde bereits zusammengestellt und wird in Kürze die erforderlichen Kurse absolvieren. Es werden nicht nur Kinder aus der Stadt Waidhofen bei der Jugendgruppe dabei sein, sondern teilweise auch Kinder von umliegenden Gemeindefeuerwehren.

Die Gründung ist mit entsprechenden Kosten verbunden, da wir auch eine Erstausrüstung von Gerätschaften und Ausrüstungen anschaffen müssen. In der Beilage haben wir die geplanten Kosten zusammengeschrieben. Wünschenswert wäre eine entsprechende Unterstützung seitens der Stadtgemeinde bei der Erstausrüstung (bereits im Zuge einer gemeinsamen Besprechung am 21.12.2020 besprochen) bzw. auch die Aufnahme von regelmäßigen Zahlungen in die „Subventionsrichtlinie“ für alle betroffenen Gemeindefeuerwehren.

Bitte um Bearbeitung unseres Ansuchens und um positive Rückmeldung. Ein gemeinsamer Besprechungstermin zu diesem Thema wäre von Vorteil.

Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Bartl, HBI

Feuerwehrkommandant“

Am 27.09.2021 fand im Rathaus in diesem Zusammenhang eine Besprechung statt. Anwesende Personen: Bürgermeister Josef Ramharter, StR Eduard Hieß und Manfred Bauer für die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya sowie Kommandant HBI Christian Bartl und Verwalter OV Ing. Karl Prokupek.

Kommandant HBI Bartl berichtet, dass von Seiten der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya die Gründung einer Feuerwehrjugend geplant ist bzw. bereits vorbereitet wird. Ausgebildet können Jugendliche im Alter zwischen 10 und 15 Jahren werden. Im Anschluss daran, erfolgt bei Interesse, die Übernahme in die Feuerwehren. Bis dato haben bereits 8 Jugendliche aus dem Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya Interesse an einer Feuerwehrausbildung im Rahmen einer Feuerwehrjugend bekundet. Die Ausbildung von Jugendlichen soll ausschließlich bei der Feuerwehr Waidhofen an der Thaya erfolgen. Dies ist mit den einzelnen Feuerwehren bereits abgesprochen. Ziel ist es, so Kommandant Bartl, die Jugend für die Tätigkeiten der Feuerwehren zu gewinnen und zu motivieren und auch durch Neuzugänge von Jugendlichen, den weiteren Mannschaftsstand der Feuerwehren sicherstellen zu können. Ein Zuschuss für die Sicherheitsbekleidung eines jugendlichen Feuerwehrkameraden/einer jugendlichen Feuerwehrkameradin in der Höhe von EUR 400,00 wäre laut Kommandant Bartl wünschenswert. Kommandant Bartl ersucht Herrn Bürgermeister Josef Ramharter und StR Eduard Hieß um finanzielle Unterstützung bei diesem Projekt.

Es wurde vereinbart, dass für die Grundausstattung zur Gründung und Ausbildung einer Feuerwehrjugend der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya (Einkleidung, Ankauf eines Mannschaftszeltes, etc.) eine einmalige Subvention im Jahr 2022 gewährt und im Budget für das Jahr 2022 ein Betrag von EUR 5.000,00 vorgesehen wird.

Am 28.09.2021 wurde von Kommandant Bartl eine Kostenaufstellung für die Gründung der Feuerwehrjugend Waidhofen an der Thaya, der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wie nachstehend angeführt, übermittelt.

Kostenaufstellung Gründung Feuerwehrjugend

Persönliche Schutzausrüstung

Helm	22,30
Blaue Uniform	141,30
T-Shirt	10,00
Jugendanorak	134,30
Handschuhe	9,00
Gesamt pro Mitglied	316,90
Für 12 Mitglieder	3 802,80

Erstausstattung Ausrüstung, Bewerbs- und Übungsgeräte

Zelt	4 456,00
------	----------

Planspielkoffer	28,00
div. Abzeichen	240,00
Kartensätze	100,00
Kübelspritze	574,00
Kriechtunnel	815,00
Spritzwand	1 225,00
Hürde	420,00
Laufbrett	280,00
Leiterwand	651,00
Gerätegestell	910,00
Knotengestell	910,00
Markierungen Bewerbe	420,00
Übungspuppe	275,00
Werbematerial	500,00
Gesamt	11 804,00
Gesamtinvestition für Gründung	15 606,80

Ab dem Jahr 2023 soll ein Betrag von EUR 400,00 pro neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitglied der Feuerwehr Waidhofen an der Thaya für die Ausrüstung und Ausbildung zur Verfügung gestellt werden. Die Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Richtlinien über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007) sollen dahingehend ergänzt werden.

NEU:

Änderung Punkt 1. Gegenstand der Subventionen

Ergänzung: 1.4. Subventionen für die Ausbildung eines neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitgliedes

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya leistet für die Ausbildung eines neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitgliedes ab dem Jahr 2023 einen jährlichen finanziellen Betrag.

Die Ausbildung eines Jungfeuerwehrmitgliedes im Alter zwischen 10 und 15 Jahren erfolgt ausschließlich bei der Feuerwehr Waidhofen an der Thaya.

Änderung Punkt 2. Art und Höhe der Subvention

Ergänzung: 2.4. Subventionen für die Ausbildung eines neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitgliedes

Die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya erhält für die Ausbildung eines neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitgliedes pro Jungfeuerwehrmitglied ab dem Jahr 2023 jährlich einen finanziellen Betrag in der Höhe EUR 400,00.

Änderung Punkt 6. **Ansuchen um Subvention**

Ergänzung: **6.4. Subventionen für die Ausbildung eines neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitgliedes**

Eine Subvention durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens gewährt.

Die Auszahlung der Subvention für die Ausbildung eines Jungfeuerwehrmitgliedes wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens gewährt. Das Ansuchen ist bis spätestens 31. Oktober einzubringen.

Kommandant Bartl berichtet weiters, dass es immer schwieriger wird, bei Feuerwehreinsätzen mit den vorhandenen Fahrzeugen der einzelnen Feuerwehren an die Einsatzorte zu gelangen, da diese Fahrzeuge aufgrund des Gewichtes mit einem PKW Führerschein (Klasse B) nicht gelenkt werden dürfen. Kommandant Bartl erklärt, dass Mitglieder der einzelnen Feuerwehren bereit wären, eine Führerscheinprüfung der Führerscheinklasse E zu B, C, CE und E zu absolvieren. Da diese Kosten relativ hoch sind (Klasse E zu B ca. EUR 500,00, C ca. EUR 1.150,00, CE ca. EUR 1.500,00 und E ca. EUR 650,00 – Stand 11.11.2021) ersucht Kommandant Bartl um finanzielle Unterstützung.

Es wurde vereinbart, dass für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Führerscheinklassen E zu B, C, CE oder E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya im Budget ab dem Jahr 2022 ein Betrag von EUR 2.000,00 vorgesehen wird.

Subvention der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya nach einzelnen Führerscheinklassen:

für die Klasse E zu B	EUR 100,00
für die Klasse C	EUR 300,00
für die Klasse CE	EUR 400,00 und
für die Klasse E	EUR 150,00

Es sollen die Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya Richtlinien über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007) dahingehend ergänzt werden.

NEU:

Änderung Punkt 1. **Gegenstand der Subventionen**

Ergänzung: **1.5. Subventionen für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya leistet für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E ab dem Jahr 2022 eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya einen jährlichen finanziellen Beitrag.

Änderung Punkt 2. Art und Höhe der Subvention

Ergänzung: 2.5. Subventionen für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya

Ab dem Jahr 2022 leistet die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya jährlich einen finanziellen Beitrag für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya wie nachstehend angeführt.

für die Klasse E zu B	EUR 100,00
für die Klasse C	EUR 300,00
für die Klasse CE	EUR 400,00 und
für die Klasse E	EUR 150,00

Änderung Punkt 6. Ansuchen um Subvention

Ergänzung: 6.5. Subventionen für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya

Eine Subvention durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens unter Vorlage einer positiven Absolvierung der Führerscheinprüfung gewährt.

Die Auszahlung der Subventionen für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens gewährt. Das Ansuchen ist bis spätestens 31. Oktober einzubringen.

Haushaltsdaten:

VA 2022: ordentlicher Haushalt Haushaltsstelle 1/1630-7540 (Freiwillige Feuerwehren, Subventionen an Freiwillige Feuerwehren) EUR 51.200,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 18.11.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.12.2007 Punkt 6 der Tagesordnung betreffend Richtlinien der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya über die Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren (erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 13.12.2007), zuletzt geändert in der Sitzung des Gemeinderates am 13.12.2018 Punkt 12 der Tagesordnung, werden auf Grund von Gesprächen der Freiwilligen Feuerwehr Waidhofen an der Thaya mit Vertretern der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya, die Richtlinien Subventionen Punkt 1 Gegenstand der Subventionen, Punkt 2. Art und Höhe der Subventionen und Punkt 6 Ansuchen um Subvention ergänzt und lauten wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya erlässt für die **Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren** folgende **Richtlinien**:

R I C H T L I N I E N

der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya

über die Gewährung von

Subventionen an Freiwillige Feuerwehren

(erlassen durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya in der Sitzung am 07.12.2021)

Präambel

Ziel dieser Richtlinie ist es, die Freiwilligen Feuerwehren der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich und finanziell zu unterstützen und eine gleichmäßige Verteilung der Mittel sicherzustellen.

1. Gegenstand der Subventionen:

1.1. Basissubventionen

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya leistet einen jährlichen finanziellen Beitrag zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes an die

- 1.1.1. **Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya**
 1.1.2. **und an die Freiwilligen Feuerwehren in den Katastralgemeinden:**
 Freiwillige Feuerwehr Altwaidhofen

Freiwillige Feuerwehr Hollenbach

Freiwillige Feuerwehr Matzles

Freiwillige Feuerwehr Puch

Freiwillige Feuerwehr Ulrichschlag

Freiwillige Feuerwehr Vestenötting / Klein Eberharts

1.2. **Subventionen zur Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya leistet zu Neuanschaffungen nachstehend angeführter Fahrzeuge (ohne Beladung) und Geräte entsprechend der NÖ Feuerwehr-Mindest Ausrüstungsverordnung 1997 (LGBl. 4400/4 i.d.d.g.F) - in Verbindung mit den Richtlinien des NÖ Feuerwehrverbandes bzw. des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes – einen finanziellen Beitrag für:

Fahrzeuge:

- 1.2.1. **Kleinlöschfahrzeug**
 1.2.2. **Löschfahrzeug**
 1.2.3. **Kleinlöschfahrzeug-Wasser**
 1.2.4. **Mannschaftstransportfahrzeug mit Tragkraftspritzenanhänger**
 1.2.5. **Tanklöschfahrzeug mit mindestens 4000 Liter Fassungsvermögen**
 1.2.6. **Rüstlöschfahrzeug**
 1.2.7. **Kleinrüstfahrzeug**
 1.2.8. **Kommandofahrzeug**
 1.2.9. **Versorgungsfahrzeug**

Geräte:

- 1.2.10. **Tragkraftspritze**
 1.2.11. **Atemschutzausrüstung (entsprechend den Anforderungen der Pflichtausrüstung)**

Darüber hinaus leistet die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einen finanziellen Beitrag für die Neuanschaffung folgender Geräte (je 1 Stück pro Freiwilliger Feuerwehr):

- 1.2.12. **Stromerzeuger**
 1.2.13. **Unterwasserpumpe**

1.3. **Subventionen für die Durchführung von Leistungsbewerben**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya leistet einen finanziellen Beitrag für die Durchführung folgender Leistungsbewerbe:

- 1.3.1. **Wasserdienstleistungsbewerbe - Bezirk**
- 1.3.2. **Feuerwehabschnittsleistungsbewerbe**
- 1.3.3. **Wasserdienstleistungsbewerbe - Land**
- 1.3.4. **Feuerwehrbezirksleistungsbewerbe**

1.4. **Subventionen für die Ausbildung eines neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitgliedes**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya leistet für die Ausbildung eines neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitgliedes ab dem Jahr 2023 einen jährlichen finanziellen Betrag.

Die Ausbildung eines Jungfeuerwehrmitgliedes im Alter zwischen 10 und 15 Jahren erfolgt ausschließlich bei der Feuerwehr Waidhofen an der Thaya.

1.5. **Subventionen für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya**

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya leistet für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E ab dem Jahr 2022 eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya einen jährlichen finanziellen Beitrag.

2. **Art und Höhe der Subventionen:**

Die Subventionen sind finanzielle Beiträge und werden wie folgt gewährt:

2.1. **Basissubventionen:**

2.1.1. **Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya**

Die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya erhält eine jährliche Basissubvention in der Höhe von EUR 24.500,00

Darüber hinaus stellt die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einen Bediensteten für 20 Stunden pro Woche unentgeltlich der Freiwilligen Feuerwehr zur Verfügung.

2.1.2. **Freiwillige Feuerwehren der Katastralgemeinden (KG)**

Die unter 1.1.2. angeführten Freiwilligen Feuerwehren erhalten eine jährliche Basissubvention von EUR 1.700,00 zuzüglich EUR 10,00 pro Mitglied der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr.

2.2. Subventionen zur Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten:

2.2.1.	<u>Kleinlöschfahrzeug</u>	EUR	25.000,00
2.2.2.	<u>Löschfahrzeug</u>	EUR	25.000,00
2.2.3.	<u>Kleinlöschfahrzeug-Wasser</u>	EUR	25.000,00
2.2.4.	<u>Mannschaftstransportfahrzeug mit Tragkraftspritzenanhänger</u>	EUR	10.000,00
2.2.5.	<u>Tanklöschfahrzeug mit mindestens 4000 Liter Fassungsvermögen</u>	EUR	143.000,00
2.2.6.	<u>Rüstlöschfahrzeug oder Rüstlöschfahrzeug mit erhöhter Subvention *)</u>	EUR	143.000,00
		EUR	155.500,00
2.2.7.	<u>Kleinrüstfahrzeug</u>	EUR	50.000,00
2.2.8.	<u>Kommandofahrzeug</u>	EUR	20.000,00
2.2.9.	<u>Versorgungsfahrzeug</u>	EUR	20.000,00
2.2.10.	<u>Tragkraftspritze</u>	EUR	3.700,00
2.2.11.	<u>Atemschutzausrüstung pro Set, bestehend aus Pressluftatmer und Vollmaske</u>	EUR	400,00
	<u>pro Set, bestehend aus Pressluftatmer, Vollmaske und Reserve-Pressluftflasche</u>	EUR	500,00
2.2.12.	<u>Stromerzeuger</u>	EUR	1.200,00
2.2.13.	<u>Unterwasserpumpe:</u>	EUR	500,00

*) Der Ankauf eines Rüstlöschfahrzeuges wird mit einer erhöhten Subvention gefördert, wenn sich kein Kleinlöschfahrzeug oder Löschfahrzeug oder Kleinlöschfahrzeug-Wasser oder ein Mannschaftstransportfahrzeug mit Tragkraftspritzenanhänger im Bestand der Freiwilligen Feuerwehr befindet. Weiters ist damit der Entfall einer Subvention für den Ankauf letztgenannter Fahrzeuge auf die Bestandsdauer des geförderten Rüstlöschfahrzeuges verbunden.

Eine Beitragsleistung zu Mehrkosten für Sondergrößen und -ausstattungen erfolgt nicht.

Durch die Beitragsleistungen wird **anteiliges Miteigentum** der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya an den geförderten Fahrzeugen und Geräten begründet, und zwar im Verhältnis der von der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya bzw. der Freiwilligen Feuerwehren tatsächlich geleisteten Beiträge, wobei Förderungen Dritter vorab abgezogen werden.

2.3. Subventionen für die Durchführung von Leistungsbewerben:

2.3.1.	<u>Wasserdienstleistungsbewerbe - Bezirk</u>	EUR	1.000,00
2.3.2.	<u>Feuerwehrrabschnittsleistungsbewerbe</u>	EUR	1.500,00
2.3.3.	<u>Wasserdienstleistungsbewerbe - Land</u>	EUR	2.000,00
2.3.4.	<u>Feuerwehrbezirksleistungsbewerbe</u>	EUR	2.000,00

2.4. Subventionen für die Ausbildung eines neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitgliedes

Die Freiwillige Feuerwehr Waidhofen an der Thaya erhält für die Ausbildung eines neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitgliedes pro Jungfeuerwehrmitglied ab dem Jahr 2023 jährlich einen finanziellen Betrag in der Höhe EUR 400,00.

2.5. Subventionen für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya

Ab dem Jahr 2022 leistet die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya jährlich einen finanziellen Beitrag für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya, wie nachstehend angeführt.

für die Klasse E zu B	EUR 100,00
für die Klasse C	EUR 300,00
für die Klasse CE	EUR 400,00 und
für die Klasse E	EUR 150,00

3. Regelung der Betriebskosten

Die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya trägt die Kanalbenützungsgebühren, die Wasserbezugsgebühren incl. Bereitstellungsgebühren, die Grundsteuer sowie die Gebäudeversicherung der in ihrem Eigentum befindlichen Feuerwehrhäuser zur Gänze.

Sämtliche sonstigen Kosten des laufenden Betriebes, wie zB. Instandhaltung, Wartung, Strom, Heizung, Fahrzeugversicherungen, etc. hat die Freiwillige Feuerwehr jeweils zur Gänze selbst zu tragen.

4. Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren für die Stadtgemeinde

Für den Fall, dass die Stadtgemeinde Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren (zB. Brandwachen bei Veranstaltungen der Stadtgemeinde, Anbringung und Demontage der Weihnachtsbeleuchtung und des Blumenschmucks, Einsätze der Drehleiter, Baumschneidearbeiten, Mithilfe bei Bachräumungen, etc.) in Anspruch nimmt, werden diese ohne eine finanzielle Abgeltung erbracht.

5. Voraussetzungen:

Die Anschaffungen gemäß Punkt 1.2.1. bis 1.2.11. müssen in der NÖ Feuerwehr-Mindest Ausrüstungsverordnung 1997 (LGBl. 4400/4 i.d.d.g.F) - in Verbindung mit den

Richtlinien des NÖ Feuerwehrverbandes bzw. des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes – als Pflichtausrüstung enthalten sein. Eine Fördermöglichkeit besteht nur für neue Fahrzeuge und Geräte, in der gemäß NÖ Feuerwehr-Mindest Ausrüstungsverordnung 1997 angeführten Anzahl. Weiters muss für alle Anschaffungen eine Förderungszusage des Landes Niederösterreich vorliegen. Es ist der Bedarfsnachweis zu erbringen und ein Finanzierungsplan vorzulegen.

6. **Ansuchen um Subventionen**

6.1. **Basissubventionen**

Eine Basissubvention durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens gewährt. Ansuchen gemäß Punkt 1.1.2. haben überdies die für die Berechnung erforderlichen aktuellen Basisdaten (Mannschaftsstand per 1. Oktober) zu enthalten. Das Ansuchen ist jeweils bis spätestens 31. Oktober mittels Formblatt einzubringen. Gleichzeitig ist auch ein Leistungs- und Finanzbericht des Vorjahres vorzulegen.

6.2. **Subventionen zur Anschaffung von Fahrzeugen und Geräten**

Eine Subvention durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens gewährt, das rechtzeitig vor dem Ankauf bzw. der Anschaffung einzubringen ist.

6.3. **Subventionen für die Durchführung von Leistungsbewerben**

Eine Subvention durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens gewährt, das rechtzeitig vor der Durchführung der Leistungsbewerbe einzubringen ist.

6.4. **Subventionen für die Ausbildung eines neu aufgenommenen Jungfeuerwehrmitgliedes**

Eine Subvention durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens gewährt.

Die Auszahlung der Subvention für die Ausbildung eines Jungfeuerwehrmitgliedes wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens gewährt. Das Ansuchen ist bis spätestens 31. Oktober einzubringen.

6.5. **Subventionen für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya**

Eine Subvention durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens unter Vorlage einer positiven Absolvierung der Führerscheinprüfung gewährt.

Die Auszahlung der Subventionen für die positive Absolvierung einer Führerscheinprüfung der Klassen E zu B, C, CE und E eines aktiven Mitgliedes der Feuerwehren im Gemeindegebiet von Waidhofen an der Thaya wird nur aufgrund eines schriftlichen Ansuchens gewährt. Das Ansuchen ist bis spätestens 31. Oktober einzubringen.

7. **Genehmigung**

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 erfolgt die Genehmigung der Subventionsansuchen für Anschaffungen

gemäß Punkt 1.2.1 bis 1.2.9. durch den Gemeinderat und

in allen anderen Fällen durch den Bürgermeister.

8. **Auszahlung von Subventionen**

Die Auszahlung von Subventionen erfolgt nach Genehmigung durch den Gemeinderat bzw. Bürgermeister und Vorlage der saldierten Originalrechnung.

9. **Rechtsanspruch**

Auf die in diesen Richtlinien vorgesehenen Beitragsleistungen besteht kein Rechtsanspruch und der Gemeinderat behält sich vor, diese Richtlinien abzuändern oder wieder aufzuheben.

10. **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien über Subventionen an Freiwillige Feuerwehren treten mit Wirkung 01.01.2022 in Kraft und setzen alle bisherigen Beschlüsse und Regelungen betreffend der Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren außer Kraft

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Subventionen an Dorferneuerungsvereine

a) Kostenersätze für Grünraumpflege und Mäharbeiten

SACHVERHALT:

Im Voranschlag 2021 wurden Mittel vorgesehen, den Dorferneuerungsvereinen, welche in den Katastralgemeinden die Pflege der Grünanlagen vornehmen, die laufenden Kosten für die Grünraumpflege und Mäharbeiten, wie z.B: für Treibstoffe, zu ersetzen.

Es wurden alle Obleute schriftlich darauf hingewiesen, bis spätestens 24.11.2021 entsprechende Subventionsansuchen bei der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya einzubringen.

Bis zur Ausschusssitzung für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung vom 18.11.2021 haben lediglich der Dorferneuerungsverein „Matzles Kreativ“ und der „Club Götzles“ ein schriftliches Ansuchen eingebracht.

In Summe wurden in der budgetären Planung EUR 3.000,00 (das wären je Verein EUR 500,00) vorgesehen.

ERGÄNZTER SACHVERHALT:

Durch alle Dorferneuerungsvereine im Verwaltungsbereich der Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya wurden Subventionsansuchen eingebracht. Diese liegen den Beschlussunterlagen bei:

Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Altwaidhofen	Schreiben vom 16.11.2021
Dorferneuerungsverein Dimling	Schreiben vom 23.11.2021
Club Götzles – Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr	Schreiben vom 15.11.2021
Dorferneuerungsverein Hollenbach	Schreiben vom 23.11.2021
Dorferneuerungsverein „MATZLES KREATIV“	Schreiben vom 14.11.2021
Dorferneuerungsverein Ulrichschlag	Schreiben vom 08.11.2021

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3632-7570 (Dorferneuerung – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck) EUR 6.000,00
gebucht bis: 16.11.2021 EUR 3.000,00
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Ausgabensperre (nur bei Haushaltsansätzen über EUR 3.000,00):

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.12.2020, Punkt 2 der Tagesordnung, beschlossen, die Ausgabenansätze des Voranschlages für Investitionen und Instandhaltungen bis

zum Feststehen der Einnahmenentwicklung im Haushaltsjahr 2021 mit 20 % zu sperren. Ausgenommen sind die Personalkosten, der Darlehensdienst und die anfallenden Betriebskosten.

Durch das Vorhaben werden 80 % des Voranschlags der Haushaltsstelle überschritten.

Chronologie:

Über diesen Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.11.2021 berichtet.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Die Ausgabensperre wird für den nachstehend angeführten Ausgabenansatz aufgehoben: Haushaltsstelle 1/3632-7570 (Dorferneuerung – Transfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck)

und

Dem Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Altwaidhofen, dem Dorferneuerungsverein Dimling, dem Club Götzles – Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr, dem Dorferneuerungsverein Hollenbach, dem Dorferneuerungsverein „MATZLES KREATIV“ und dem Dorferneuerungsverein Ulrichschlag werden für die laufenden Kosten für die Grünraumpflege und Mäharbeiten eine Subvention in der Höhe von **jeweils EUR 500,00**, gesamt

EUR 3.000,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

NIEDERSCHRIFT zu Punkt: 18 der Tagesordnung

Subventionen an Dorferneuerungsvereine

b) Götzles – Gläserspüler für das Gemeinschaftshaus

SACHVERHALT:

Durch den Dorferneuerungsverein Club Götzles - Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr wurde mit Schreiben vom 21.10.2021 folgendes Subventionsansuchen eingebracht:

„Subvention für den Ankauf eines Gläserspülers

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, lieber Josef,
sehr geehrter Herr Stadtrat, lieber Edi!

Anlässlich der jährlichen Budgetgespräche hat unser Ortsvorsteher Heinz Schönbauer den möglichen Ankauf eines Rasenmähertraktors für die Pflege der allgemeinen Grünflächen in Götzles thematisiert. Nach eingehender Beratung in der Bevölkerung wollen wir diesem Ankauf nicht näher treten, da viele Bewohner einen solchen privat besitzen und auch für die Pflege der öffentlichen Grünflächen benutzen.

Anstelle des Rasenmähertraktors wollen wir noch im Jahr 2021 einen neuen Gläserspüler für unser Gemeinschaftshaus „Treffpunkt Götzles“ anschaffen, da das alte Gerät nach rund 20 Jahren Nutzung in die Jahre gekommen ist.

Im Anhang findet ihr einen Kostenvoranschlag eines passenden Gläserspülers in Höhe von EUR 2.280,00 (inkl. USt.).

Der Dorferneuerungsverein „Club Götzles“ ersucht um höchstmögliche Förderung für diese sinnvolle Ersatzinvestition. Nicht unerwähnt möchten wir lassen, dass sich dieser Ankauf wertmäßig nicht einmal auf die Hälfte des ursprünglich geplanten Mähgerätes beläuft. Vielleicht kann die Stadtgemeinde Waidhofen/Thaya die Förderung für die geplante Anschaffung prozentuell entsprechend höher beschließen.

Wir hoffen auf eine positive Bewilligung in den vorgesehenen Gremien und ersuchen um Überweisung des Subventionsbetrages auf das Konto IBAN AT37 2027 2083 0020 3430, lfd. auf Dorferneuerungsverein Club Götzles.

Wir bedanken uns für eine positive Behandlung dieses Ansuchens und die Unterstützung durch die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya!“

Haushaltsdaten:

2. NVA 2021: Haushaltsstelle 1/3632-61400 (Dorferneuerung – Instandhaltung von Gebäuden) EUR 3.000,00

gebucht bis: 17.01.2021 EUR 22,10
vergeben und noch nicht verbucht: EUR 0,00

Chronologie:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde im Ausschuss für Sport, Sporteinrichtungen, Feuerwehr und Dorferneuerung in der Sitzung vom 18.11.2021 beraten.

Der Stadtrat hat diesen Tagesordnungspunkt in der Sitzung vom 01.12.2021 vorberaten und stellt daher nachstehenden Antrag.

Zuständigkeit: gemäß § 35 der NÖ Gemeindeordnung 1973 i.d.g.F.: **Gemeinderat.**

ANTRAG des Stadtrates vom 01.12.2021 an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat möge folgenden **BESCHLUSS** fassen:

Dem Dorferneuerungsverein Club Götzles - Verein für Dorferneuerung und zur Förderung von Kultur, Geselligkeit, Ortsgestaltung und Fremdenverkehr wird für die Kücheneinrichtung im Veranstaltungszentrum eine Subvention in der Höhe von

EUR 750,00

gewährt

und

da die Stadtgemeinde für Förderungen erhebliche Mittel aufwendet, liegt es in ihrem Interesse dieses Engagement der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Für die beschlossene Subvention soll die Stadtgemeinde Waidhofen an der Thaya deshalb auf allen Drucksorten und Werbemitteln des Vereins als Sponsor angeführt werden. Bei Veranstaltungen sind Stadtgemeinde-Transparente gut sichtbar anzubringen.

Darüber hinaus sind ein Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung und eine Werbeaufstellung (inklusive Bilder und Belegexemplare) wie und wo die Stadtgemeinde als Sponsor mitbeworben ist zu erbringen.

ENTSCHEIDUNG DES GEMEINDERATES:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.



Gemeinderat
 öffentlicher Teil
 07.12.2021

Die Sitzung umfasst die Seiten Nr. 36.469 bis Nr. 36.585 im öffentlichen Teil und die Seiten Nr. 6.181 bis Nr. 6.195 im nichtöffentlichen Teil.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

g.g.g.

Gemeinderat

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Humbel", written over a horizontal line.

Vorsitzender

Gemeinderat

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Mag. Rudolf...", written over a horizontal line.

Schriftführer

Gemeinderat

Gemeinderat